

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Hof-Aufzälen angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auslands 1 Thlr. 20 Sgr.
Postkarte abnehmen an: in Berlin: J. Reichenberg, in Leipzig: Eugen
Hart, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frank-
furt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdruck.

Danziger Zeitung.



Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Allerhöchstes geruht: Dem ord. Professor der Rechte Dr. Schulze zu Breslau und dem ord. Professor der Geschichte Dr. Droyen zu Berlin den Rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife, sowie dem ord. Professor der Geschichte Dr. Schäfer zu Bonn den Rothen Adlerorden vierter Klasse; und dem Intendanturath vom 2. Armeecorps Michaelis bei seiner Verleihung in den nachgezuchten Ruhestand den Charakter als Geheimer Kriegsrat zu verleihen.

Der Gerichtsassessor Dieck zu Breslau ist zum R. Regierungsassessor ernannt, der R. Eisenbahnmaschinemeister Gräf zum R. Eisenbahn-Maschinemeister der Ostbahn zu Bromberg verliehen, der bisherige Gerichtsassessor Thiel in Posen zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Kamitz ernannt, dem Hauptlehrer und Inspector Günther bei der R. Thierarzneischule zu Hannover der Charakter „Professor“ verliehen, und die Beförderung des ord. Lehrers Hermann an der Königstädtischen Realschule zu Berlin zum Oberlehrer genehmigt worden.

Bei der am 25. d. M. fortgesetztenziehung der 4. Klasse 136. Rgl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Th. auf No. 7728 und 45,221.

2 Gewinne zu 2000 Th. auf No. 2669 und 36,177.

42 Gewinne zu 1000 Th. auf No. 919 210 1054
1997 2433 2658 6574 10,066 11,500 14,260 15,098 18,302
22,602 22,948 26,108 26,424 32,332 35,220 37,412 39,238
39,319 41,399 42,088 44,114 49,432 50,004 52,701 57,455
58,212 58,539 60,486 60,805 64,939 66,329 66,932 67,918
83,381 87,964 88,391 90,641 91,362 und 93,156.

53 Gewinne zu 500 Th. auf No. 2249 6093 8216
9794 9800 14,019 16,966 18,321 22,793 26,749 27,071
29,182 31,344 31,460 34,650 35,252 40,147 41,498 43,098
43,799 43,898 46,269 46,961 47,846 48,843 51,974 54,881
54,986 55,227 55,364 57,718 59,980 62,038 62,212 65,107
66,875 68,193 68,871 71,673 71,872 72,252 72,615 74,018
74,354 75,896 81,946 84,864 85,124 86,500 91,041 91,804
93,167 und 94,596.

81 Gewinne zu 200 Th. auf No. 6092 8636 10,160
11,585 12,092 12,546 12,636 12,958 13,766 15,232 15,495
17,498 18,787 19,283 19,852 20,663 21,113 21,274 23,061
23,140 24,305 27,032 27,985 28,717 29,232 30,879 30,964
33,983 35,749 36,239 38,469 38,647 38,710 40,089 43,471
44,435 48,613 49,916 49,974 50,348 51,667 52,374 53,530
54,042 54,917 58,204 58,534 58,683 59,314 59,864 62,334
62,746 64,456 64,755 65,800 66,031 67,206 70,627 71,311
72,098 72,429 74,061 74,602 77,183 78,195 79,204 79,350
79,479 80,037 80,113 80,294 80,988 83,411 84,428 85,513
85,890 86,261 86,639 91,054 91,715 92,016.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Florenz, 25. Oct. Garibaldi ist in Monterotondo (2 Meilen von Rom) eingetroffen. Die Insurgenten haben Vagnares wieder erobert. In Rom ist der Belagerungszustand proclamirt worden.

Paris, 26. Oct. Der „Moniteur“ meldet: Garibaldi nähert sich Rom mit 4000 Mann.

Paris, 26. Octbr. Der „Moniteur“ meldet: Ange-
sichts der neueren revolutionären Bewegung im Kirchen-
staate hat der Kaiser die Suspension der Truppeneinschif-
fungen in Toulon wieder aufgehoben.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Florenz, 25. Oct. (Ueber Paris.) Nach hier einge-
gangenen Nachrichten ist in Civitavecchia der Belagerungszu-
stand proclamirt. In Rom herrsche gestern Morgen Ruhe.

* Naturforschende Gesellschaft zu Danzig.*
(Schluß des Referats über die Sitzung am Mittwoch, den 9. Octbr.) Was nun zunächst die vier allgemeinen Sitzungen der 41. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte anbe-
trifft, so teilte Dr. Dr. Bail über dieselben mit, daß die Mehrzahl der in ihnen gehaltenen Vorträge sich an den, auf Antrag des Hrn. Professor Birchow, vor 2 Jahren zu Han-
nover gefassten Beschuß anlehnen, die Entwicklung einzel-
ner Fachwissenschaften in der neuesten Zeit behandelten. In
der That erwies sich diese Art des Stoffes bei der Mannig-
faltigkeit der in der Versammlung vertretenen Richtungen als
äußerst fruchtbar. Wer, außer dem mit seiner Fachwissen-
schaft eng verwachsenen Forscher, wäre bei dem immensen
Wachsthum der Naturforschenschaften in der Gegenwart
im Stande, die Entwicklung irgend einer ihrer
Disciplinen bis in die neuesten Phasen zu verfolgen? Kaum aber gelangt ein in einer derselben gehauener Schritt
nach vorwärts zur Kenntniß derer, welche benachbarte Felder
bearbeiten, so wird er für sie ein Quell der Unregelmäßigkeit
zu neuen Methoden, ja er erweist sich manchmal sogar
als direkte Errungenschaft auch für ihre eigenen Disciplinen.

Da sämtliche allgemeinen Vorträge, deren Reigen der
dies greisen und doch noch geistesfrischen Staatsrath von
Müdder „über Astronomie“ eröffnete, sich noch im Drucke
befinden, schien dem Vortragenden ein näheres Eingehen auf
den Inhalt derselben für jetzt noch nicht geeignet. Auch über
die in seinem eigenen Vortrage in der zweiten allgemeinen
Versammlung am 20. Sept. besprochenen neuen Beobachtungen
und Resultate von allgemeinerer Tragweite, zu denen er
durch das Studium der sogenannten Taschenkrönleinheit der
Pflaumen, Schlehen und Ahlfrüchten gelangt ist, gedenkt er
erst bei anderer Gelegenheit Mittheilungen zu machen. Ver-
öffentlicht ist von den Verhandlungen der allgemeinen
Sitzungen bisher ausschließlich die gleich würdevolle,
aber gebankte Eröffnungssrede des ersten Präsidenten
der Versammlung, des Dr. med. Spies sen. zu Frankfurt.

Berichtigung. Im dem Anfang dieses Referates, Abend-
ausgabe v. Mittwoch, 16. Oct., lese man 2. Spalte letzte Zeile von
Semicolon „Auch den Sinn“ und streiche in der folgenden Zeile das
Semicolon hinter „erhält.“

Das hier eingetroffene „Giornale di Roma“ bringt weitere Einzelheiten über die Vorgänge vom 22. d. M. Hier nach wäre der Aufruhr damit eingeleitet, daß von Seiten der Aufständischen eine Bombe auf den Platz Colonna geschnellt wurde und explodirte. Ein Fass Pulver wurde darauf bei der Kaserne Serristori angezündet und tödete durch seine Explosion mehrere Bouaven. Eine Abtheilung Aufständischer, welche versuchte, mehrere Wachtosten zu stürmen, wurde zurückgeschlagen. Ähnliche Vorgänge ereigneten sich an verschiedenen anderen Punkten der Stadt. Etwa hundert Verhaftungen sind vorgenommen worden.

Paris, 25. Oct. Abends. Die „Patrie“ meldet, daß heute unter Vorfig des Kaisers ein Ministerconseil in St. Cloud stattgefunden habe, in welchem namentlich die italienischen Angelegenheiten zur Sprache gelommen seien. Die Regierung soll wichtige Depeschen aus Florenz und Rom erhalten haben. — Die „Patrie“ meldet weiter: Nach Telegrammen von der römischen Grenze soll Garibaldi, ohne sich an die ihm seitens der Regierung in Toligno zugegangene Aufforderung zu lehnen, über Terni nach Narni gelangt und im Begriff sein, die Grenzen des Kirchenstaats zu überschreiten. Die unter den Befehlen von Nicotera und Menotti stehenden Banden sollen eine hinreichende Stärke haben, um Garibaldi die Wiederaufnahme der Offensive zu gestatten. Es wird hinzugesagt, daß der Geist der italienischen Truppen sich zwar, Dank der Beliebtheit des Generals Cialdini, etwas gebessert habe, dennoch die Nachricht von ersten Ereignissen auf römischem Gebiete eine gewisse Bewegung in der Armee hervorruft könnte. Die „Patrie“ bemerkt ferner, daß die Depeschen aus Florenz die Schwierigkeiten constatiren, welche General Cialdini bei der Verbesserung des Cabins finde.

Paris, 25. Oct. Der heutige „Moniteur“ meldet aus Rom, 22. Oct., daß ein Emeuteversuch stattgefunden hat, aber sofort unterdrückt sei. Fünfzig Bewaffnete griffen die Wache auf dem Capitol an. Ein anderer Angriff sand auf die Buben-Caserne in Borgonovo statt, wo bloß eine Mauer durch eine Explosion einstürzte. Wenige Stunden später war Alles ruhig. In Venetia wurde am 21. Oct. der Jahrestag der Besiegerehrung gefeiert. Die hierbei vorgekommenen feindlichen Manifestationen gegen die päpstliche Regierung hat, wie der „Moniteur“ sagt, der gesunde Sinn der Bevölkerung verurtheilt. Der Kaiser berichtete am 23. d. die Aussteuungsklasse No. 94, und erwähnte auf die Ausprache des Präsidienten dieser Klasse, ihm liege die Verbesserung des Loses der Arbeiterklasse am Herzen. Die Kaiserin helle diese Sorgfalt und werde eines Tages den Kaiserlichen Prinzen, welcher durch seine Erziehung dazu vorbereitet werde, anregen, die Arbeit zu ehren, die Anstrengungen zu unterstützen und ihre hohe Bestimmung in der menschlichen Gesellschaft zu begreifen.

Der „Etendard“ schreibt: Die Unthätigkeit der italienischen Regierung oder vielmehr das Schwinden jeder regelmäßigen Regierung, die vollständige Freiheit, welche man Garibaldi gelassen hat, um die Grenze zu erreichen, die offenkundige Thätigkeit des Florentiner Directionscomitess unter Crispi, das Zusammenwirken aller dieser Dinge, welche so wenig übereinstimmen sind mit den Erklärungen, welche die französische Regierung am vergangenen Dienstag empfangen, hat in der politischen Welt ernste Bewirrung hervorgerufen. Es wäre unklug, sich verhehlen zu wollen, bis auf welchen Punkt die Situation wieder zurückgeführt ist und zwar unter noch viel bedenklicheren Verhältnissen, die Situation nämlich, aus welcher der Befehl zur Einschiffung unserer

Über den Umsang des in den Sectionen behandelten Stoffes geben ein beredtes Bezugspunkt die in den voluminösen gedruckten Tagesblättern niedergelegten amtlichen Berichte.

Wie sehr übrigens unser ältester deutscher Wanderverein, derselbe ist bereits 1822 in Leipzig gestiftet, den Bedürfnissen der Zeit Rechnung trägt, beweist auch die in diesem Jahre erfolgte Gründung einer neuen Section, nämlich der für öffentliche Gesundheitspflege. Leider ist es dem Besucher der Versammlung, der sich selbst lebhaft an den Debatten in seiner eigenen Section betheiligen will, nur möglich, sich einen Überblick über die Leistungen der 11 anderen aus den in den Tagesblättern veröffentlichten Protocollen zu verschaffen. Hier finden wir Mittheilungen über die interessantesten oft ganz neuen Beobachtungen und Experimente, und wie die Naturwissenschaft in unserer Zeit auch nie die Förderung des Gemeinwohls aus dem Auge verliert, so wurden auch zu Frankfurt Fragen von erster praktischer Bedeutung erörtert. So wurde beispielshalber das auf Luftdruck beruhende Abtrittsreinigungs-System des holländischen Capitän Liermar zum Gegenstande sehr eingehender Berathungen gemacht.

Unter den Mitgliedern der botanischen Section, der sich der Vortragende als actives Mitglied angeschlossen hatte, befanden sich unter Andern auch der lange in Java ansässige gemessene Dr. Hasskarl, und der Verfertiger der anerkannt besten Mikroskope, Herr Hartnack aus Paris.

Man begreift wohl, in wie umfassender Weise z. B. die Frage nach der Einwanderung verschiedener Pflanzenarten da besprochen werden kann, wo nicht nur Floristen aus den verschiedensten Theilen Deutschlands vereint sind, sondern sich ihnen auch noch eine Anzahl von Männer beigesellt hat, welche die verschiedensten Theile der Erde gesehen haben. Daß sich in der That in Frankfurt Gelegenheit bot, mündliche Kunde über Verhältnisse aus allen Welttheilen einzuziehen, geht z. B. aus der Mittheilung hervor, daß Dr. Bail an demselben Tage, an dem er und Dr. Hasskarl in der botanischen Section gesprochen, eine längere Unterredung mit dem durch seine Vegetationsbilder Sibiriens und seine Reisen in Südamerika berühmten Herrn v. Kittlitz hatte, während er am nächsten Tage die Bahnstrecke von Frankfurt nach Heidelberg

truppen hervorging. Nach demselben Blatte circulirt das Gerücht, daß die Flottenabtheilung von Toulon von Neuem Befehl erhalten habe, sich zur Absahrt und Einschiffung zweier Divisionen bereit zu halten. General Cialdini, meldet der „Etendard“ weiter, habe es aufgegeben, ein Ministerium zu bilden und dem König den Rath ertheilt, ein Ministerium der Linken zu berufen. Der „Etendard“ gibt diese Gerüchte mit allem Vorbehalt.

Florenz, 24. Oct. Bixio hat das Marine-Portefeuille übernommen. Aus den Seedienstylisten ist die Kategorie der sog. „königl. Mannschaft“ einberufen und bei den Bergagliari sind die vierten Compagnien wieder errichtet worden. Die Nachrichten aus Rom widersprechen sich.

London, 25. Oct. Die Ankunft des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin von Preußen in Gravesend ist avisirt. — Ueber folgende norddeutsche Kriegsschiffe ist aus dem Hafen Plymouth Meldung eingetroffen: Die Panzerfregatte „Friedrich Karl“ ist eingelaufen, die Fregatte „Nisus“ hat ihre Reparatur beendet und macht sich segelfertig, die Brigg „Mosquito“ ist von Plymouth westwärts zu einer Übungsfahrt in See gegangen.

München, 25. Oct. Die Militär-Conferenzen der süddeutschen Staaten, welche zu Anfang nächster Woche eröffnet werden sollen, sind verschoben worden auf das Bemerkern der bairischen Regierung, daß die Anwesenheit des bairischen Kriegsministers bei den gegenwärtigen Landtagsverhandlungen in Karlsruhe unentbehrlich sei.

Dresden, 25. Oct. Das „Dresdener Journal“ bezeichnet die Nachricht des „Journal des Débats“, über Verhandlungen betreffend die Einverleibung Sachsen in Preußen, als eine jeder Beglaubigung entbehrende müßige Erfindung.

Brüssel, 25. Oct. Die Regierung hat der Kammer der Repräsentanten das Gesetz betr. die Heeresorganisation eingebrochen. Die Effectivstärke der Armee wird durch dasselbe auf 100,000 Mann gebracht; die jährliche Aushebung beträgt 13,000 Mann. Die Kosten sind auf 36 Millionen Frs. veranschlagt.

Petersburg, 25. Oct. Die „Börsenzeitung“ demonstriert ein von dem „Avenir national“ in Paris veröffentlichtes Telegramm über eine von dem Fürsten Gortschakoff in der orientalischen Frage erlassene Note und teilt mit, daß vielmehr von Seiten der Pforte hier Reclamationen erhoben seien, welche auf eine Einstellung der seitens Russland herstelligen Verschiffung kretischer Flüchtlinge abzielen.

Constantinopol, 25. Octbr. Wie verlautet, wäre Omer Pascha zur Uebernahme des Commandos der Truppen an der Donau berufen und würde in Kreta durch Hussein-Pascha ersetzt werden.

Frankfurt a. M. 25. Octbr. Nachm. 1 Uhr. Gest und anl. Amerikaner 74½ % comp. 74½ % ult. Credit - Aktien 166—168. Steuerfreie Anleihe 45½, 1860er Zoose 66½, Staatsbahn 22½—23½.

Wien, 25. Oct. Abendblätte. Anfangs animirt, Schluss auf Pariser Notrungen flau. Credit - Aktien 176, 80, Nordbahn 173, 00, 1860er Zoose 82, 00, 1864er Zoose 74, 60, Staatsbahn 235, 00, Wallzier 210, 00, Napoleonbörse 9, 97.

Paris, 25. Octbr. Mitt. 12½ Uhr. 3% Rente 68, 20. Italienische Rente 45, 10. Dester. Staatsbahn 478, 75, Bombarden 356, 25. — Consols von Mittags 12 Uhr waren 94½ gemeldet.

Paris, 25. Oct. Nachm. 2 Uhr. 3% Rente 68, 02. Italienische Rente 46, 00. — Die Haltung ist jetzt eine mattare, weil man wissen wollte, daß Garibaldi nicht verhaftet sei. Über die Reise des Marquis Pepoli war das Gerücht verbreitet, daß derselbe sich nicht nach Berlin, sondern nach Paris begeben werde.

London, 25. Octbr. Mitt. 12 Uhr. Consols 94½, Ameri-

in lebhafter Unterhaltung mit Dr. Sachs aus Cairo und einem in Mexiko ansässigen Hüttenbesitzer, der über die Natur seines Landes die eingehendsten Mittheilungen machte, zurücklegte.

Den Zeitverhältnissen angemessen, trat in der botanischen Section die Mycologie in den Vordergrund.

So behandelten Professor Hoffmann aus Gießen und Dr. Bail die Gährungsfrage, und Ersterer erklärte gegenüber Woronin, einem Schüler De Bary's, wie auch aus dem Protokoll vom 23. September zu ersehen, „er betrachte dieselbe als im Sinne der Dr. Bail'schen Ansicht abgeschlossen.“

In einer andern Sitzung der botanischen Section wurde die Cholerafrage behandelt. Es wohnten dieser Sitzung Dr. Thomas aus Köln, dessen Choleruntersuchungen in Birchow's Archiv veröffentlicht sind, und Professor v. Pettenkofer bei.

Besonders interessante mycologische Mittheilungen machen noch Woronin aus Petersburg und Hildebrandt aus Bonn, der in neuerer Zeit mehrere Abhandlungen über die Nothwendigkeit der Befruchtung verschiedener höherer Pflanzen-Arten durch Insecten geliefert hat. Auch der bekannte Mycologe Nossau, Dr. Fockel, beteiligte sich an den Sitzungen.

Um die Mittheilungen über die Frankfurter Versammlung für jetzt abzubrechen, ging nunmehr der Vortragende zur Befreiung eines ebenfalls von ihm in jener botanischen Section gelieferten neuen Beweises für seine Lehre „über die Umwandlung der Pilze unter veränderten Verhältnissen“ über.

lauer 694, Italienische Rente 45. — Der Dampfer „Scotia“ ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.
London, 25. Oct. Nebel. — Aus New-York vom 24. d. M.
Abends wird der atlantische Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 108 $\frac{1}{2}$, Goldgros 42 $\frac{1}{2}$, Bonds 112 $\frac{1}{2}$. Minos 122, Elektro 71 $\frac{1}{2}$, Baumwolle 20, raffiniertes Petroleum in Philadelphia, Type weiß, 35. — Der Dampfer „China“ ist aus Liverpool angekommen.

Norddeutscher Reichstag.

29. Sitzung am 25. October.

Erster Gegenstand der Berathung ist das Bundesconsulatgesetz. Die wichtigsten Bestimmungen des Ges. in der Fassung der Commission sind: § 2. „In besondern, das Interesse eines einzelnen Bundesstaates oder einzelner Bundesangehöriger betreut. Angelegenheiten berichten die Consuln an die Regierung des Staats, um dessen besonderes Interesse es sich handelt oder dem die beteiligte Privatperson angehört; auch kann ihnen in solchen Angelegenheiten die Regierung eines Bundesstaats Aufträge ertheilen und unmittelbare Berichterstattung verlangen. Ferner § 7: Zum Berufskonsul kann nur derjenige ernannt werden, welchem das Bundesindigenat zusteht und welcher zugleich 1) entweder die zur juristischen Laufbahn in den einzelnen Bundesstaaten erforderliche erste Prüfung bestanden hat und außerdem mindestens drei Jahre im inneren Dienste oder in der Advocatur und mindestens zwei Jahre im Consulatsdienste des Bundes oder eines Bundesstaates beschäftigt gewesen ist, oder 2) die besondere Prüfung bestanden hat, welche für die Bekleidung des Amtes eines Berufskonsuls einzuführen ist. Die näheren Bestimmungen über diese Prüfung werden von dem Bundeskanzler erlassen.“ § 22 lautet: Den Bundesconsul steht eine volle Gerichtsbarkeit zu, wenn sie in Ländern residiren, in welchen ihnen durch Herkommen oder durch Staatsverträge die Ausübung der Gerichtsbarkeit gestattet ist. Der Consular-Gerichtsbarkeit sind alle in den Consular-Jurisdictions-Bezirken wohnenden oder sich aufhaltenden Bundesangehörigen und Schutzenkönnen unterworfen. (Zusatz des Abg. Lasker): „in Betreff der politischen Verbrechen und Vergehen jedoch nur, wenn diese nicht innerhalb des Nord. Bundes oder in Beziehung auf denselben verübt sind.“ § 24 lautet: Bis zum Erlass eines Bundesgesetzes über die Consular-Gerichtsbarkeit wird dieselbe von den Bundesconsuln nach Maßgabe des über die Gerichtsbarkeit der Consuln in Preußen erlassenen Ges. vom 29. Juni 1865 ausgeübt. Die nach diesem Ges. den preuß. Ministern und Gesandten übertragenen Befugnisse stehen jedoch dem Bundeskanzler zu. Neue Bundesgesetze erlangen in den Consular-Jurisdictions-Bezirken nach Ablauf von 6 Monaten verbindliche Kraft. — Abg. Biegler beantragt 1) principaliter die §§ 22, 23 und 24 zu streichen, 2) eventualiter folgenden Zusatz zu § 24 zu beschließen: Das Ges. v. 29. Juni 1865 tritt spätestens am 31. Decbr. 1871 außer Kraft. Ferner Abg. v. Kirchmann, dem § 24 hinzuzufügen: Der § 42 des Ges. v. 29. Juni 1865 kommt auch in dem Falle zur Anwendung, wenn die dem Angeklagten zur Last gelegte strafbare Handlung im Gebiete des Norddeutschen Bundes begangen ist und wenn auch der Angeklagte sich nicht bloss vorübergehend im Auslande aufhält.“

Abg. Biegler: Der Zweck der Vorlage ist, dass in Preußen geltende Gesetze von 1865 über die Gerichtsbarkeit des Consuln auch auf den Nord. Bund zu übertragen und denselben dem altpreußischen Recht zu unterwerfen. Der Consul hat danach alle Civil- und Criminalgerichtsbarkeit über die in seinem Bezirk sich aufhaltenden Norddeutschen. Seinen Entscheidungen liegt das preuß. Landrecht zu Grunde, für Criminaffälle gilt das Strafgesetzbuch von 1851. Der Consul kann außerdem Polizeistrafen bis 10 R. verhängen. Das Verfahren findet nach der alten Gerichtsordnung statt, die Appellation geht nach Stettin. Das Alles ist, glaube ich, für unsere Bundesgenossen zu stark und zu viel; das kann vielleicht ein stämmiger Hansestädter vertragen; aber nimmermehr z. B. einer, der zu Hause unter der väterlichen Obhut seines Monarchen selber steht, wie wir das von den Mecklenburgern gehört haben. (Heiterkeit.) Auch politische Verbrechen soll der Consul verfolgen, und zwar stützt sich dies auf einen mit Siam abgeschlossenen Vertrag. Was aber hat der Monarch von Siam für ein Interesse an solchen Verfolgungen? So besorgt für die politische Moral wird der Mann doch offenbar nicht sein. (Heiterkeit.) Er (Nedner) halte diese Vorlage für

auch unter vielen im Freien lebenden Insecten er schon früher constatirt hat. Er selbst hat auf Sicherste die Zugehörigkeit einer dieser Empusa-Formen mit Mucor racemosus nachgewiesen, der, wenn sich die in Hasslers neuester Schrift „Ueber das Cholera-Contagium“ veröffentlichten Resultate bestätigen, in den Formenkreis der Organismen gehören würde, welche man gegenwärtig als Ursache der Cholera anzusehen geneigt ist.

Mit den von Empusa-Reimen angestellten Puppen der Körle-Eule aus der Lücheler Haide hat nun Dr. Dr. Bail Culturversuche angestellt. Die Empusa zeigte von der früher studirten specifiche Verschiedenheiten, und dem entsprechend entwickelte sich auch aus ihr ein bisher unbekannter, sehr eigenartiger Mucor, und es ist dem Vortragenden, wie durch seine herumgereichten Zeichnungen ersichtlich wurde, gelungen, den Formenkreis dieses Mucor so vollständig zu ermitteln, wie dies nur von wenigen der seit Alters her bekannten Mucor-Arten bisher geschehen ist.

Noch zeigte in der Sitzung vom 9. October Dr. Apotheker Helm eine äußerst zierliche, ganz schwarze, von Drn. Bergoldner Durchholz bei Danzig gefangene lebende Eidechse vor, von der es fraglich ist, ob sie als Varietät zu Lacerta crocea gehört, da sie in der Gefangenschaft 4 Eier gelegt hat, aus denen sich Junge entwickelten, während Lacerta crocea lebendige Junge zur Welt zu bringen pflegt.

Endlich demonstrierte der Astronom der Gesellschaft, Dr. Kaiser, an einigen Brillengläsern eine Methode, die den Optiker in den Stand setzt, dieselben centrisch in die Fassung zu bringen, was in der Regel nur durch Zufall geschieht. Das betreffende Glas wird so vor das Auge gehalten, dass die beiden Bilder eines entfernt befindlichen Lichtpunktes, wie sie durch Spiegelung an der Vorderfläche und — nach Durchgang der Strahlen — an der Hinterfläche entstehen, zur Deckung kommen. In dem Falle, wo das eine Bild einen Berührungskreis bildet, ist der Mittelpunkt desselben in Betracht zu ziehen. Durch Aufzeichnen des Coincidenzpunktes hat man die Stelle, welche für ein Convexglas die dünnste, für ein Convexglas die dicke ist, also dem Mittelpunkte entspricht, durch den das Auge zu sehen hat, wenn die Gegenstände nicht verzerrt erscheinen und von dem Gesichtsorgane nachtheilige Einflüsse abgewendet werden sollen.

verflieht, man möge erst die gemeinsame Prozeßordnung abwarten. — Abg. Meier (Bremen) hat ebenfalls Bedenken gegen das Gesetz, weil sich alle Norddeutschen dem preußischen Rechte unterordnen sollen; er hofft aber, dass der Bundesrat bald ein Gesetz über die Gerichtsbarkeit der Consuln vorlegen werde. Von seinem deutschen Standpunkte aus werde er jedoch für das Gesetz stimmen, damit eine Basis für die Organisation des Consulatswesens gewonnen werde. — Bundescommissar Dr. Pape: Wollte man den Consuln die Gerichtsbarkeit entziehen, so müssten die Norddeutschen eine Reihe von Ländern ganz vermeiden oder sich unter den Schutz anderer Consuln stellen. Das Prinzip: der Consul verfährt und richtet nach dem Rechte seiner Nation, kann hier nicht durchgeführt werden, weil es im Bundesgebiet kein einheitliches Recht giebt. Es empfiehlt sich daher vorläufig das preuß. Gesetz von 1865 auch für den Bund anzuwenden. Nedner bittet, die Amendements abzulehnen, erklärt sich jedoch im Namen des Bundesrates mit den Änderungen der Commission einverstanden. — Abg. Löwe kann sich nicht davon überzeugen, dass das Gesetz schon jetzt zu Stande kommen müsse. Man komme auf solchem Wege zu dem System der juristischen Fachconsuln. Es gebe aber eine große Anzahl von Leuten, die sich ohne spezifisch juristische Kenntnis sehr gut zu Consuln eignen, z. B. Apotheker, die besonders in Amerika häufig die Pioniere deutscher Cultur sind. So viel er wisse, habe man auch daran bereits gedacht, diese Männer für diese Stelle zu gewinnen. Nun verlangen Sie aber gar noch ein specielles Consulatsexamen. Mag die Regierung den Anstellenden prüfen, wie sie will; aber sich auf ein System einzurichten, was dahin geht, dass, wenn man einen Secundaner fragt: „Was willst Du werden, mein Sohn?“ dieser antworten kann: „Ich will Consul werden“ (große Heiterkeit) — auf dies System sich einzurichten und demgemäß einen bestimmten Bildungsgang und bestimmte Prüfungen vorzuschreiben, das ist ein Berkennen aller thatächlichen Verhältnisse. Suchen Sie vielmehr die zahlreichen Elemente deutscher Bildung, die sich Dank unserer Zustände im Auslande vorstuden, für diese Zwecke zu gewinnen, und begehen Sie nicht den großen Irrthum, speziell deutsche Juristen haben zu müssen.

Präs. Delbrück: Das vorliegende Gesetz bildet nur ein nothwendiges Complement zu der einheitlichen Bundesflagge. Es handelt sich hier darum, das berechtigte Verlangen der im Auslande lebenden Deutschen nach einer gemeinsamen Vertretung der deutschen Interessen zu erfüllen. Im Etat sind Consuln aufgeführt und ihre Amtstheilung genehmigt. Es ist jetzt also ein Gesetz nötig, welches die Stellung der Consuln präzisiert. An die Apotheker in Amerika hat die Regierung allerdings gedacht. Der Nachweis einer besonderen Qualification wird auch nur von besoldeten Consuln verlangt. Die Regierung wäre ohne die Beschränkung eines Examens viel weniger gebunden gewesen, aber sie hielt eine berufliche Vorbildung in bestimmten Fällen für nothwendig. — Referent Kämpfner empfiehlt die Annahme des Gesetzes. Sieht der Consul Norddeutschlands im Auslande den, der ein Vergehen begangen, nicht zur Strafe, so falle der Deutsche dort unter die Jurisdiction des Kabi, und man würde dieser ein Consulargericht wohl vorziehen. Es liegen bereits viele Nachrichten vor, die zu Gunsten der preußischen Bestimmungen sprechen. Es hieße die Frage ins Unbestimmte vertagen, wenn man bis zur Emanzipation eines vollständigen nationalen Rechtes warten wolle. Seit dem 1. Oktober tragen unsere Schiffe unter der schwarz-weiß-rothen Flagge die deutsche Cultur in ferne Länder, sorgen Sie auch dafür, dass auf den Consulatsgebäuden ebenfalls die verschiedenfarbigen Fahnen verschwinden.

Bei der darauf folgenden Specialdiscussion werden § 1 — 6 angenommen. Bei § 7 vertheidigt Abg. Biegler sein Amendement, wonach der Bundeskanzler bis zum 1. Januar 1873 nach seiner Wahl, ohne Rücksicht auf Qualification Consuln ernennen soll. Es sei besser, Offiziere in die verschiedenen Staaten zu schicken, selbst wenn dabei Nepotismus stattfindet, als dass heute über die Qualification beschlossen werde. Strenge Examina seien gut für Juristen, aber nicht auf administrativem Gebiet. Wir haben constitutionelle Länder, deren Minister in demselben Grade vortrefflich waren, als sie keine Examina gemacht hatten. Speciell im Consulatsfach kommt es viel mehr auf den Charakter des Mannes, als auf seine Examina an. Mir ist in Japan oder in Siam ein Offizier, der sich gelegentlich verbarricadiert und mit seinen Norddeutschen und Bedienten ein lustiges Feuer aus dem Fenster unterhält, viel lieber, als ein Mann, der die schönsten Protocolle machen kann. Und das ist auch ganz altpreußisch: der kurbrandenburgische Gesandte, der am englischen Hofe den venetianischen Gesandten mit der linken Hand am Hosabund fasste und hinter sich warf, während er mit seiner rechten zu seiner Rede an die Königin gestikulierte, und der Dr. v. Plotho, der den kaiserlichen Notarium die Treppe hinunterwarf (Heiterkeit), das sind Leute, die eben dazu keine Examina gemacht hatten. Wir wollen nur für den Bundeskanzler die Freiheit erwirken, zu machen, was er will. Will er später im Jahre 1873 sich die Hände binden, dann mag er es thun; und will er es mit Gewalt schon jetzt, — nun, ich werde gegen den § 7 stimmen. — § 7 und 8 werden angenommen. — Zu § 9 (zu Wahlconsuln sollen vorzugsweise Kaufleute ernannt werden, welchen das Bundesindigenat zusteht) beantragt Abg. Lasker: „Wahlconsuln, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, haben in ihrem amtlichen Verkehr auf Verlangen der beteiligten Bundesangehörigen einen der deutschen Sprache kundigen Mann zuzuziehen.“ Abg. Lasker hält das für durchaus nötig, wenn von einer amtlichen Verhandlung die Rede sein soll. Die Bundescommission Delbrück und König sprachen dagegen aus praktischen Gründen. Abg. Ros: Der Fall, dass Jemond zum deutschen Consul ernannt werden muss, der selbst nicht deutsch versteht, kann höchstens an kleinen Plätzen eintreten, die als Nothhäuser benutzt werden. Nach einem solchen Neste aber einen Bundeskanzler (große Heiterkeit), oder vielmehr einen Bundeskanzler schicken, wäre überflüssig, und würde sich auch schwerlich jemand dazu finden. — Das Amendement Lasker wird abgelehnt und die übrigen §§ bis 22 angenommen. Bei der Abstimmung über die §§ 22, 23 und 24 werden die Amendements Biegler und Kirchmann abgelehnt, das Amendement Lasker dagegen angenommen, ebenso die folgenden §§ und das ganze Gesetz. Eine Resolution worin der Bundeskanzler aufgefordert wird, 1) für die baldige Herstellung einer diplomatischen Vertretung der Bundesinteressen, 2) für Vorlegung eines Gesetzes über die Gerichtsbarkeit der Consuln Sorge zu tragen, wird ebenfalls angenommen.

Es folgt die Berathung über das Gesetz betr. die Verwaltung des Bundeschuldenwesens. Die Commission hat den Gesetzentwurf vielfach verändert. Nach der Änderung des § 9 soll die Bundeschuldencommission, welche die Kontrolle über die Bundeschuldenverwaltung zu führen hat, bestehen aus je 3 Mitgliedern des Bundesrates und des

Reichstages und dem Präsidenten der Rechnungsbehörde des Nord. Bundes, der bis zur Constitution einer solchen Behörde durch den Chef-Präsidenten der preußischen Oberrechnungsbeamter vertreten wird, „welcher besonders für diese ihm interimsistisch übertragenen Verpflichtungen zu vereidigen ist.“

Den bedeutungsvollsten Zusatz hat § 7 von der Commission wie folgt erhalten: „Die Bundes-Schuldenverwaltung ist unbedingt verantwortlich: 1) in Bezug auf die An- und Ausfertigung und Ausreichung der verzinslichen und unverzinslichen Bundes-Schuldbeschreibungen und der zu ersteren gehörigen Coupons und Talons nach Abgabe der hierüber ergebenen Gesetze; 2) für die regelmäßige Vergütung der Bundesanleihen und für die unverzinslichen Tilgungsfonds nach ihrem gesetzlich festgestellten Betrage; 3) für die Rückführung, Kassation und Aufbewahrung der eingelösten Bundes-Schuldbeschreibungen bis zu deren gänzlicher Vernichtung.“ In allen übrigen Beziehungen hat die Bundes-Schuldenverwaltung den Anweisungen des Bundeskanzlers Folge zu leisten, welche die Verantwortlichkeit für dieselben obliegt. Der Director und die Mitglieder der Bundes-Schuldenverwaltung leisten vor Amttritt ihres Amtes neben dem im Art. 18 der Bundesverwaltung vorgeschriebenen allgemeinen Diensteide, nachstehenden besonderen Eid: dass sie keine Bundes-Schuldbeschreibung über den in den Bundesgesetzen bestimmten Betrag heraus stellen oder durch Andere ausspielen lassen, desgleichen eine Convertirung von Schuldbeschreibungen nicht anders als auf Grund eines dieselben anordnenden oder zulassenden Gesetzes, nachdem die dazu etwa erforderlichen Mittel bewilligt sind, stattfinden darf.“

Mündlicher Bericht erfasst der Abg. v. Forckenbeck. Nedner berichtet ausführlich über die Verhandlungen der Commission und motiviert die Änderungen derselben, namentlich über den Zusatz zu § 7. Schon ohne diesen Zusatz, führte er aus, würde es verfassungswürdig und gesetzmäßig feststehen, dass eine Convertirung von Schuldbeschreibungen nur dann zulässig ist, wenn die Zustimmung der gesetzgebenden Factoren dazu eingeholt ist. Denn die Auseinanderhaltung ist abgeschlossen mit dem Auseinanderhaltung, wo die Auseinanderhaltung vollzogen und untergebracht ist. Durch eine Convertirung, die mit der eventuellen Ablösung verbunden worden ist, wird das gesammte bisherige Auseinanderhaltung gelöst, also eine ganz neue Auseinanderhaltung unter anderen Bedingungen geschaffen, was schon jetzt nach der Bundesverfassung nicht zulässig ist. Die Convertirung einer Auseinanderhaltung bedarf auch Ausgabemittel, die nach dem Art. 60 der Verfassung nur durch den Staatshaushaltstat dem Finanzminister zur Disposition gestellt werden können. — Trotzdem ist aber doch gut, dies hier noch ausdrücklich auszusprechen. Wir haben um so mehr Veranlassung dazu, weil wir es nicht mit der Verwaltung eines Einheitsstaates, sondern eines Bundesstaates zu thun haben, wo die auch durch die Convertirung entstehenden Ausgaben durch Matritularbeiträgen aufgebracht werden müssen; wir haben um so mehr Veranlassung dazu, hier der Bundeschuldencommission eine wirksame Verantwortlichkeit aufzuerlegen, weil die in der Verfassung ausgesprochene Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers nur eine moralische Pflicht ist, die bisher jeder praktischen Ausführbarkeit entbehrt. Die Commission war der Ansicht, dass eine solche Bestimmung auch im Interesse des Credits des Nord. Bundes liege und nur gute Folgen haben könne, da die Solidität der Finanzverwaltung dadurch nur verstärkt wird. Wir wollen durch dies Änderung den etwaigen Gelüsten eines gewandten Bundeskanzlers, solche Convertirungen ohne unsere Zustimmung vorzunehmen und nachher Indemnität nachzusuchen, ein für alle Mal vorbeugen, dies thun wir nicht aus Misstrauen gegen bestimmte Personen; denn der Bund wird hoffentlich Menschenleben überdauern, sondern aus Wohlwollen für die Existenz, für die Solidität des Nord. Bundes, die man nicht besser bewahren kann, als wenn man an die Finanzfragen mit den größten Sorgfalt, ja mit dem größten Misstrauen vor Misbrauch herangeht. (Beifall.)

Bundeskommissar Günther ist sowohl gegen das Amendement Miquel-Bethmann-Hollweg, wie gegen den Zusatz der Commission zu § 7. Eine Convertirung ist keine Novation der Schulden, sondern nur eine Executivmaßregel, zu der die Zustimmung des Reichstages nicht erforderlich ist. Außerdem sprechen wesentliche praktische Bedenken dagegen. Mit Annahme dieser Anträge werde fast niemals zu einer Convertirung geschritten und stets der günstige Zeitpunkt vergessen werden. Man könnte nicht warten, bis Bundesrat und Reichstag versammelt sind. — Abg. Miquel und Abg. von Forckenbeck bestehen jedoch entschieden auf Annahme des Zusatzes. Die Convertirung sei keine Verwaltungsmäßregel; man könne sie dem Finanzminister nicht allein überlassen. Man möge die Convertirungen lieber unterlassen, sie schädigen den Credit und schaden die Gläubiger, ihr Geld anzulegen, wenn sie jeden Augenblick einer Kündigung gewärtig sind. Auch in andern Ländern wie z. B. in Frankreich höre zur Convertirung großer Anteile die Zustimmung der gesetzlichen Factoren. Die §§ 1—7 und zwar mit dem Amendement Bethmann-Hollweg und den Zusätzen der Commission werden angenommen; ebenso §§ 8—17.

Die Abg. Miquel und Lasker haben folgenden neuen § 18 beantragt: „Ergeben sich gegen die Dechirurgie Anstände, oder finden sich sonst Mängel in der Verwaltung des Bundes-Schuldenwesens, so können die daraus hergeleiteten Ansprüche sowohl vom Reichstage als dem Bundesrat selbstständig gegen die nach § 7 dieses Gesetzes verantwortlichen Beamten verfolgt werden. Der Reichstag kann in solchen Fällen mit der gerichtlichen Geltendmachung der selben die von ihm gewählten Mitglieder der Bundeschuldencommission beauftragen. Die Wahl desselben geschieht mittels Stimmtzettel durch absolute Mehrheit.“

Nachdem der Ref. v. Forckenbeck sich für das Amendement ausgesprochen, befürwortete es der Abg. Miquel in

längerer Ausführung. Der Antrag bezweckt die Wirkung des in der Verfassung ausgesprochenen Prinzip der Verantwortlichkeit. Nach dem vorliegenden Gesetze ist für die Verwaltung des Bundesstaatswesens die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers weggesunken und auf die Verwaltungsbehörde übertragen worden. Sowohl dem Reichstag, wie dem Bundesrat steht jedem allein das Recht zu, die Decharge zu verweigern; der Antrag bezweckt nun, dies Recht auch wirksam zu machen und zur praktischen Ausführung zu bringen. Die betr. Beamten sollen nach den gewöhnlichen bürgerlichen Gesetzen und vor ihren gewöhnlichen Gerichten vom Bundesrat sowohl wie vom Reichstag belangt werden können.

Präs. Döbeln: Die Frage ist eine eminent politische. Wenn der Fall vorliegt, daß sei es der Bundesrat, sei es der Reichstag, die Decharge verweigert, ist es Pflicht des Bundeskanzlers, gegen die Beamten, gegen die sich die Dechargeverweigerung richtet, vorzugehen. Der Fall, daß einem derartigen Beschlüsse des Reichstages keine Folge gegeben wird, ist der Fall eines eminenten politischen Conflictes und der ist nicht zu lösen durch einen Prozeß, der hier beim Stadtgericht eingeleitet wird. Daß ein solcher Prozeß möglich sein würde, kann ich dem Hrn. Vorredner zugeben, aber das trifft blos den Civilprozeß; so weit es sich um einen Criminalprozeß handelt, gibt dies Ammendement gar keinen Anhalt. Alles dies jedoch ist nebensächlich. Der Hauptgrund, auf den sich mein Widerspruch stützt, ist der, daß ein so großes und wichtiges Prinzip hier so beiläufig abgemacht werden soll.

Abg. Miquel: Mein Ammendement ist gerade geeignet, einen solchen politischen Conflict ganz und gar zu beseitigen. Wenn der Reichstag einfach diese Commission beauftragt, die Sache durch richterlichen Spruch entscheiden zu lassen, so kann der Conflict gar nicht eintreten. Der Antrag Miquel-Lasker wird angenommen (vagegen die Rechte und der Abg. Fr. v. Binsch-Wirs.).

Es folgt der 4. Bericht über Petitionen. Der Reichstag beschließt ohne Discussion, folgende Petitionen dem Bundeskanzler zur Befriedigung zu überweisen: 1) der allgemeine deutsche Frauenverein petitioniert: a. die Frauen zum Post- und Telegraphendienst einzulassen, und b. die hier und da vor kommende Beachtung der Frauen bei Fragen, wie Freizüglichkeit, Orts- und Heimathberechtigung, so wie Gewerbefreiheit aufzuhören zu lassen; 2) der Verein Bauhütte in Leipzig verlangt ein Strafgesetz gegen Denunzianten, der einen Andern durch Drohungen oder sonst an der Ausübung seines Wahlrechts hindert; 3) Eichler und Gen. zu Ologau wollen eine Bestimmung im Wahlgesetz, welche es den Arbeitgebern zur Pflicht macht, an jedem Wahltag den Arbeitern die zur Ausübung des Wahlrechts nötige freie Zeit zu bewilligen. — Nächste Sitzung Sonnabend.

BAC. Berlin, 25. Oct. [Der Kriegsminister von Noor] hat seine Entlassung nachgesucht. Behauptet wird, daß auf die gegenwärtige Ausführung dieses Entschlusses der Umstand nicht ohne Einfluß geschieben sei, daß Graf Bismarck als Bundeskanzler die Verantwortlichkeit und damit eine vorgesetzte Stellung auch der Militärverwaltung gegenüber in Anspruch nimmt, während im preuß. Ministerium selbstverständlich der Kriegsminister gleichberechtigt neben dem Ministerpräsidenten stand. Inbeseßt erklärt der angegriffene Gesundheitsaufstand des Hrn. v. Noor den bereits bald nach dem Kriege ausgesprochenen Wunsch des Rücktritts vollständig. Der König soll das Entlassungsgebot zur Zeit nicht angenommen, sondern dem Kriegsminister nur einen sechsmonatlichen Urlaub bewilligt haben, während dessen der General v. Podbiestki die Leitung des Kriegsministeriums übernehmen würde, welcher es bereits im Bundesrat vertritt.

— [Hauptmilitärarsenal] sollen für die wichtigen Festungssätze des Landes hergestellt werden. Es sollen dergleichen neu errichtet werden in Posen, Neisse, Wesel und Stettin.

— [Bei der Nachwahl] in Düsseldorf (für Michaelis) erhielt Ober-Trib.-R. Oldmer (Candidat der Conf. und Allib.) 3524 St., Rebact. Bürgers (Fortsch.) 3326 St. und Cigarrenarb. Fritsche (Fasslauer) 396. Es kommt also zur engern Wahl zwischen den beiden Erstern.

— [Die Ernennung des Dr. Michaelis]. Mit-Redakteur der "National-Zeitung", dessen Autorität auf dem Gebiete der Volkswirtschaft anerkannt ist, zum Rath in dem Bundeskanzleramt ist, wie man der "Wes.-Stg." schreibt, als feststehend zu betrachten.

* [Die conservative Partei] des Reichstages hat ihr Programm (mit 92 Unterschriften, darunter auch Hr. v. Brauchitsch-Elbing) in der Kreuztg. veröffentlicht. Sie erklärt, vor allen andern das Recht zu haben, sich "national" zu nennen, und acceptirt den Standpunkt Friedrichs des Großen, welcher das Regiment forschreitend, die Völker aber conservativ wollte. Das Programm erklärt sich dann für "besonnene" Reformen der Kreis- und Provinzialordnungen, für Hypothekenbanken, für Aufrechterhaltung der Meisterprüfung und eine dem entsprechende Gewerbeordnung.

— [Die Rinderpest] ist in Holland wieder ausgebrochen. Belgien thut bei Preußen Schritte wegen Wiederherstellung des Einführverbots an der holländischen Grenze. (D. N.)

Arolsen, 22. Oct. [Der Accessions-Vertrag] mit Preußen wurde heute in der zweiten Abstimmung vom Landtag angenommen. Es kommt nur darauf an, ob der preuß. Landtag ebenfalls zustimmt. Die neue Militär-Convention mit Preußen, welches mit dem Accessions-Vertrage im engsten Zusammenhange steht, ist heute vom Landtag en bloc angenommen worden.

England. London, 22. Oct. [Aus Plymouth] meldet man die gestern Nachmittag erfolgte Ankunft eines anscheinend gepanzerteren preußischen Kriegsschiffes, welches Fockmast und Hauptmast verloren hat. Weitere Einzelheiten fehlen noch.

— Unter den Grubenarbeitern in Lancashire, die ihre Arbeitseinstellung mit Hartnäckigkeit durchsetzen, herrscht große Noth. Gegen sechshundert Schuldenlagen wurden im vergangenen Monate vor dem Bezirksgerichte in Burton anhängig gemacht. Einem Versuche der Arbeitgeber, die widerstreben Bergleute durch die Wucht der Logik und Vorlesungen über freie Arbeit von ihrer Unverzunft zu überzeugen, setzten die letzteren öffentliche Vorträge eines der Apostel der Unionen entgegen, dessen Raisonnement sich in ihrer Meinung als unumstößlich erwies.

Frankreich. Paris, 23. Oct. [Die Aufregung], welche die römische Angelegenheit in Paris hervorgerufen, hat zwar etwas abgenommen, da die Intervention nicht stattfindet, aber die Protestationen gegen eine jede Vertheidigung des "Papst-Königs" im Namen der französischen Revolution von 1789 circulieren noch fortwährend in allen großen Werkstätten

und bedecken sich mit einer großen Anzahl von Unterschriften. In der Provinz agitieren nicht allein die anti-päpstlich Geistlichen, sondern auch die ultramontane Partei. Letztere ist aufgebracht, daß die Expedition, trotz des Nachgebens der italienischen Regierung, nicht gemacht wurde, und daß die Provinzial-Regierungsblätter alle betonen, daß die Lage nicht so bleiben könne und die September-Convention einer Modification unterworfen werden müsse. (K. B.)

* Ausland und Polen. Warschau, 25. October. [Antrag auf Verbot der Roggengärtner. Zwiespalt in der Regierung. Aufhebung der Steuerfreiheit anziehender Colonisten.] Angesichts der über alle Maßen schlecht ausgefallenen Ernte in Litauen, wo die Theuerung noch größer ist, als hier, sah sich der dortige Gouverneur veranlaßt, auch seinerseits in Petersburg auf ein Verbot der Ausfuhr von Roggen anzutragen. In Geschäftskreisen meint man jedoch, daß die Regierung in Petersburg diesen, von hier und von Wilna ihr zugewandten Antrag keine Folge geben werde. — Der russische Minister der innern Angelegenheiten, Walusiew, ist vor drei Tagen, aus dem Auslande kommend, hier eingetroffen. Als Gegner der Russification Polens hat er seit einiger Zeit seinen früher mächtigen Einfluss in Petersburg fast eingebüßt, jedoch scheint es, daß in diesem Augenblick für ihn wieder Aussicht vorhanden ist, das Russificationssystem zu beseitigen. Bei seiner Anwesenheit hier hat er, allem Anschein nach, in Gemeinschaft mit dem Statthalter General Berg, in einem der rücksichtslos russifizirenden Wirksamkeit des Regulirungs-Comitess entgegengesetztem Sinne agiert, indem er vielfaches Material sammelte, um die Schäden zu beweisen, die das Regulirungs-Comitess schon angerichtet hat. Der Vice-präsident des Regulirungs-Comitess, Solowjew, der hiesige Vertreter der fanatischen russischen Partei, ist dem Minister ausgewichen, indem er gleichzeitig mit der Herkunft des Peitern von hier verreiste. So ist die Regierung hier in zwei Parteien zerissen, die sich gegenseitig bekämpfen, und schon dadurch entsteht eine Missregierung, die im Lande viel Unheil anrichtet. Eine große Plage bilden die mit solcher Anstrengung und ohne Auswahl herbeigezogenen Russen, die anstatt der abgesetzten Polen die Aemter einnehmen. Es sind oft Leute von schlechter Art. Säufer, Diebstahl und niedrige Prellerei sind Sachen, die bei ihnen fast täglich vorkommen, die aber vom Regulirungs-Comitess auf alle mögliche Weise vertuscht werden. — Ein Utaß hebt die im J. 1833 gestattete sechsjährige Steuerfreiheit für die in das Königreich einwandernden Colonisten auf. Die Ultrarussen brauchen keine Fremde.

— [Verbindung von 784 Dörfern.] In Folge der Auswanderung der Tataren und Nogauer aus dem Gouvernement Taurien, die im J. 1860 begann, sind 784 Dörfer verblieben. Von denselben sind gegenwärtig 454 durch russische, kleinrussische und ausländische Colonisten bewohnt worden; die andern zerfallen in Trümmer. Das statistische Comitess des Gouvernements Taurien bemerkt hierbei, daß beinahe alle Staatsländereien wieder bevölkert sind, während die Ländereien der Privatbesitzer noch keine Bewohner haben. Man weiß nicht genau, wie viele Tataren und Nogauer von 1860 bis 1862 ausgewandert sind. Das statistische Comitess gibt die Zahl derselben auf 181,177 Personen beider Geschlechter an. Bemerkenswerth ist es, daß der Kreis Perelop die wenigsten Colonisten erhalten hat. Von 287 verlassenen Dörfern dieses Kreises sind nur 84 wieder bevölkert worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung. Angelommen 4 Uhr Nachmittags.

Berlin, 26. Octbr. [Schluß des Reichstages.] Die Thronrede des Königs recapitulirt die berathenen Gesetze und erbliebt in der großen Stimmenmehrheit den Beweis für das Verständniß der gemeinsamen Ziele der Bundes-Regierungen und des Reichsraths. Der Zollvereinsvertrag mit den süddeutschen Regierungen sei noch nicht gesichert. Die Bundesregierungen dürfen unentbehrliche Reformen der Zollvereinsverfassung vorübergehenden Schwierigkeiten nicht opfern. Der Schiffahrtsvertrag mit Italien werde die Beziehungen zu Italien festigen, mit welchem uns große gemeinsame Interessen verbinden. Der König erhofft den baldigen Zusammentritt des Zollparlaments in Gemeinschaft mit den süddeutschen Abgeordneten.

Danzig, den 26. October.

* [Reformverein.] Seitens des provisorischen Vorstandes des Reformvereins sind vor einigen Wochen mehrere auf die Reform der Kreis- und Gemeindeordnung bezügliche Fragen (s. dieselben in Nr. 4483 dieser Zeitung) veröffentlicht, um deren Beantwortung namentlich die Herren Grundbesitzer unserer Provinz ersucht wurden. Der Vorstand beabsichtigt nämlich, wie wir bereits mitgetheilt haben, die Frage betr. die Reform der Kreis- und Gemeindeordnung auf die Tagesordnung der demnächst stattfindenden constituirenden Generalversammlung zu legen. Bis jetzt sind aus der Provinz selbst nur wenige gutachtlische Aeußerungen eingegangen. Von Reichstagsmitgliedern und Mitgliedern des Abgeordnetenhauses haben die Herren Oneist und Lette über einzelne Fragen ein Exposé eingesandt, Hr. Dr. Lette die reulich erwähnte Broschüre. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch die Herren Grundbesitzer der Provinz, wenn auch nur kurz, ihre Ansichten dem Vorstande mittheilten.

In Berlin wurde vor dem Schwurgericht, wie der "Publ." mitteilt, am Donnerstag folgender Fall verhandelt: Der 22jährige Deconom E. Boekmann aus Danzig, welcher den vor. Krieg mitgemacht und sich das Erinnerungskreuz erworben hatte, war seit jener Zeit ohne Condition geblieben, und lebte sich deshalb Anfang Mai d. J. von einem Freunde überreden, mit ihm die Reise nach Amerika zu machen, zu welcher dieser Freund die Kosten für ihn befreite. Aber schon in Berlin wurde B. von seinem falschen Freunde heimlich verlassen und ohne jegliche Subsistenzmittel in eine nicht benedenswerthe Lage versetzt, die ihn schließlich zum Verbrechen führte. Es fiel ihm nämlich ein, daß der Commerzienrat Bischoff in Danzig mit dem Stadtgerichts-Rath Twesten bekannt sei; er stellte sich deshalb dem Letzteren als Sohn des Hrn. Bischoff vor, über gab ihm hierbei zugleich einen mit dem Namen "Th. Bischoff" unterzeichneten, von ihm aber fälschlich angesetzten Brief, in welchem er Twesten ersucht wird, dem Nebenbringer, als dem Sohne des Bischoff, ein Darlehen von 40 Thlr., falls dieser es erbitten sollte, zu gewähren und in Rechnung zu stellen, und erbat und erhielt auf Grund dieses Briefes von Hr. Twesten nicht nur 40, sondern 70 Thlr., indem B. angab, daß seine Hotel-Rechnung auf so hoch angelaußen sei. Kurze Zeit später erhielt Twesten ein Telegramm aus Hamburg, in welchem der angeblich Sohn des Bischoff ihn um Übersezung von ferneren 30 Thlr. ersucht. Inzwischen hatte Twesten jedoch auf seine Anfrage vom Commerzienrat Bischoff in Danzig erfahren, daß er betrogen sei, und es erfolgte nunmehr in Hamburg die Verhaftung des Boekmann. Er wurde wegen Urkundenfälschung unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt.

* [Feuer.] Landleute, die heute Vormittag zur Stadt kamen,

sahen von der Dirschauer Chaussee aus gegen 10 Uhr ein großes Feuer in Nobel; wie es hieß, sollte das ganze Gehöft des Hofbeamten Wolff in Flammen stehen.

* [Lotterie.] Bei der gestrigenziehung fielen 5000 R. auf No 7728 in die Collecte Fischer (Königsberg) und 5000 R. auf No 45,221 in die Collecte Telefeld (Posen).

— [Für die erste Präsidentenstelle] beim Appellationsgericht zu Marienwerder ist nunmehr nach der "B. u. H.-S." der Präsident des Stadtgerichts in Berlin, Hr. Breithaupt, in Aussicht genommen.

Elbing, 26. Oct. [Maler Penner. Egl. Polizei-Direction.] Der hiesige Maler Hr. H. Penner, Böblingen der Königsberger Academie, hat in Folge seiner schönen und correcten Zeichnung einiger Kriegsschiffe von der rühmlich bekannten Bruckmann'schen Kunsthändlung in München den ehrenden Auftrag erhalten, die Schiffe der Norddeutschen Marine für dieselbe zum Zweck der Befreiung und Herausgabe zu zeichnen. — Wie man hört, sollen wir in nächster Zeit wieder einen Königl. Polizeidirector erhalten. Die früher städtische Polizei wurde in den 50er Jahren Königlich, seit Übertragung des letzten selbstständigen Directors wird sie vom Hrn. Ober-Bürgermeister Burscher verwaltet. Es soll nun im Plane liegen, bei Befreiung des vacante Landratsamtes den neuen Landrat zugleich mit der Stelle des Egl. Polizeidirectors zu beträumen. (K. H. S.)

Lyc, 23. Oct. [Wölfe.] In letzterer Zeit haben sich vielseitig im Kreise Wölfe blicken lassen, welche nach eingegangenen Anzeigen nicht unwesentlichen Schaden angerichtet haben. Durch das hiesige Kreisblatt ist deshalb auf den 26. d. M. Seitens des hiesigen Landrats eine Wolfss Jagd angeordnet worden, zu deren Theilnahme Jagdlichhaber eingeladen wurden. (K. H. S.)

Vermischtes. — [London und Paris.] Das "Journ. des Débats" gibt einen interessanten Vergleich der Größenverhältnisse zwischen London und Paris. Auf einer Fläche von 7000 Hectaren wohnen in Paris 2 Millionen Einwohner in 50.000 Häusern. Auf einer Fläche von 31.000 Hectaren wohnen in London nahezu 3 Millionen Einwohner in 360.000 Häusern. In Paris haben die Häuser durchschnittlich 4, in London 2 Etagen. Die mittlere Zahl der Einwohner eines Hauses in Paris ist 40, dagegen nur 8 in London; demnach ist die Bevölkerung von Paris auf den vierten Theil des Raumes angewiesen, wie er in London gebraucht wird.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung. Berlin, 26. Octbr. Aufgegeben 2 Uhr 26 Min.

Angelommen in Danzig 5 Uhr — Min.

	Letzter ers.	Sept. 8½% Pfandbr.	77	77
Roggens besser	72½	72	Westpr. 8½% do.	75½ 75½
Regulirungspreis	72½	72½	do. 4% do.	82½ 82½
Sept.-Octbr.	72½	72½	Frühjahr 69	68 Bombarden 91 95½
			Rübd. Octbr.	11½ 11½ Destr. National-Akt. 53 53½
			Spiritus Octbr.	19½ 19½ Russ. Banknoten 84½ 84½
			5% Pr. Anleihe.	102½ 102½ Danzig. Priv.-B.-Act. — 110½
			do.	97 97½ 6% Amerikaner 74½ 75½
			Staatschuldscr.	83½ 83½ Wechselcours London 6.23½ 6.23½

Danziger Börse. Amtliche Notirungen am 26. Octbr. 1867.

Weizen 72½ 5100 R. 540—810. Roggen 72½ 4910 R. 114/5—116 R. 510, 119 R. 534. Gerste 72½ 4320 R. groÙe 104—108 R. 384—390; kleine 105—108 R. 384—396. Erbsen 72½ 5400 R. weiße 480; grüne 480. Spiritus 72½ 8000 R. Tr. 23 R.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 26. October. Bahnpreise. Weizen bunt, hellbunt, hochbunt und feinglastig 113/15 bis 116/17, 118—121/2/124—125/26/27—129/30/32½ von 92½/95/97½/100/105/107½/110—115/117/120—122½ bis 125/127—130/132½/135/137 R. 85 R. Roggen 116—118—120/1 R. von 85/86—87/88—89/90 R. 81½ R.

Gerste, kleine 103/105/6 R. von 65/66—67/68 R. 72 R. do. groÙe 109/110—116 R. von 68—72 R. 72 R. Erbsen 75—80/82½/85 R. 70—90 R. Spiritus 23 R. 72 R. 8000% Tr. 23 R.

Getreide-Börse. Wetter: schön. — Weizen in guter Laufsst und 7½ 10 gegen gestern teurer bezahlt. Umsatz 220 Last. Bunt 105 R. 540, 116 R. 600, 620, 117 R. 630, 118/9 R. 670, 120 R. 715, 122/3 R. 720, 725, 726, 726, 735, hellbunt 123, 125 R. 745, 760, 126 R. 780, 127, 128 R. 792½, 800, hochbunt 126/7, 127 R. 805, 127, 129 R. 810 R. 5100 R. — Roggen billiger. 109 R. 480, 114/5, 116 R. 510, 117 R. 516, 119 R. 534 R. 4910 R. Umsatz 25 Last. — Gerste billiger. Kleine 105, 108 R. 384, 108/9 R. 396, groÙe 104 R. 384, 108 R. 390 R. 4320 R. — Weiße Erbsen billiger. 480 R. 5400 R. bezahlt, grüne ebenfalls 480 R. 5400 R. — Spiritus 23 R.

Elbing, 25. Oct. Die Zufuhren von Getreide blieben gering. Die Stimmung für Weizen ist matt und Umsätze würden nur zu etwas niedrigeren Preisen zu bewirken sein. Weizen ohne Umsatz. — Roggen 115 R. 88½ R. 80 R. — Gerste, groÙe weiße 109 R. 71½ R. 70 R. Schaffl., pito gelbe mit Geruch 104 R. 62½ R. Kleine weiße 98/99—106 R. 63½—69 R. — Hafer 62 R. 33

Freireligiöse Gemeinde.
Morgen, Sonntag, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Röder.
Die glückliche Entbindung meiner Tochter Pauline Budding, von einem gesunden Mädchen, beeubre ich mich ergebenst, in Abwesenheit ihres Mannes, anzugeben. (8808)
Danzig, den 25. October 1867.
Wwe. Tornier, Rentiere.

Gestern Abend 8½ Uhr wurde meine liebe Frau Hedwig geb. Bannier von einem gesunden Mädchen leicht und glücklich entbunden, welches in Stelle besonderer Meldung hiermit ergebenst anzeigen.
Danzig, den 26. October 1867.
(8777) Joseph Paradies.

Heute Vormittag 10 Uhr wurde meine liebe Frau Elise geb. Engelhardt von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Adl. Bomben, den 25. October 1867.
(8713) Hermann Taubner.

Meine geliebte Frau, vieljährige treue Gefährtin, unsere thure Mutter und Schwiegermutter Philippine, geb. Borckardt, ist uns am 22. d. Ms. Nachts 12½ Uhr, durch den Tod entriem. Wer sie gekannt, wird den für uns unermesslichen Verlust zu würdigen wissen. Wir bitten Verwandte und Freunde um stille Theilnahme.
Strzelno, den 23. October 1867.

Tamrowski,
sechs Kinder, Schwiegersohn u. Schwiegertochter.

Auction am Gansfruge.

Montag, den 4. November 1867,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich auf dem Körber'schen Przerabla-Lande
am Gansfruge öffentlich an den Nebstiedenden
verkaufen:

circa 16,000 Fuß 3- bis 4-zöllige sichtene
Gallerbohlen, von 30 bis 40 Fuß Länge,
eine Partie Brad-Sleepers und circa 110
Fäden sichtenes Brennholz.
Das Holz kann, wenn es gewünscht wird, noch
einige Zeit dort auf dem Lande liegen bleiben.
Der Zahlungs-Termin wird den bekannten
Käufern bei der Auction angezeigt.
(8778)

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

Klopstocks sämmtl. Werke, 12 Bde., geb. 2 flr.
Schillers Werke, 12 gr. Octav-Bde., geb. 2
Lessings Werke, 17 Bde., geb.
Büchholz hist. u. wiss. Werke, 14 Bde., geb. 2
Rottetzs Weltgeschichte b. 1840, 5 Bde., geb. 2
Wolffs eleg. Convers.-Lexicon 5 D. Bde., geb. 2
Elej. neues Damen-Lexicon, 10 Bde. m. Stahlst. 2
Zu haben beim Buchbinder Schroeder,
Frauengasse No. 11. (8806)

S. Mode's Verlag in Berlin.

Die Destillation auf kaltem Wege

oder
praktische Anleitung, die verschiedensten ein-
fachen und doppelten Brantweine und
Viqueure auf die billigste, bequemste und
beste Weise zu bereiten, so wie Mittbeilung
einer höchst einfachen Methode zur Fabrikation
des Rumms, Arracs, Cognacs, des
Franzbrantweins, des Nordhäusers &c.
und der Bereitung zahlreicher Extrakte und
wohlriechender Eessen.
Mit 400 Recepten.

Von C. Liebig, praktischem Destillateur.
Preis 15 Sgr. (8779)

Zu haben in allen Buchhandlungen
Deutschlands, in Danzig namentlich bei
Th. Auhuth, Langenmarkt No. 10.

Literarische Anzeige.
Bei A. W. Unzer in Königsberg ist neu erschienen und in Danzig bei L. G. Homann, Landkarten-, Kunst-, u. Buchhandlung, Jopengasse No. 19, sowie in allen anderen Buchhandlungen zu haben:

**Geschichte Preußens
für das Volk und die Jugend,**
nebst einem Anhange,
das Wichtigste aus der Geschichte Brandenburgs enthaltend, von Dr. Eduard Heinel.

Sechste Ausgabe. Zweite Ausgabe,
zum Theil neu bearbeitet und bis auf die neueste
Zeit fortgeführt.

Mit einer Karte von Preußen zur Zeit des
deutschen Ordens.

In engl. Leinwandband. 1 Thlr. 18 Sgr.

Geschichte Preußens von 1850—1867.

Als Supplement zur vierten, fünften u. sechsten
Ausgabe von Heinel's Geschichte Preußens für
das Volk und die Jugend.

Geheftet. Preis 6 Sgr.

Eine nothwendige Ergänzung für die Besitzer
der drei genannten Auflagen, zugleich aber auch
eine selbständige Geschichte der letzten 17
Jahre, welche in den weitesten Kreisen Beachtung
verdient. (8741)

Lombardische Eisenbahnactien.
Die pr. 1. November c. fällige Abschlags-

dividende von 20 Francs per Stück
lösen von jetzt ab ein

Baum & Liepmann,
Wechsel- und Bank-Geschäft,
Langenmarkt No. 20. (8669)

Die besten Pariser Übergläser in reich-
haltiger Auswahl empfehlen (8700)

Gust. Grotthaus & Comp.,
Optiker, Portehaisengasse No. 7/8.

Hugo Siegel's Pianoforte-Fabrik und Magazin,

Danzig, Heiligegeistgasse No. 118.

Bon den auf der diesjährigen Pariser Industrie-Ausstellung preisgekrönten Pianos ist
mir bei meiner persönlichen Anwesenheit dafelbst der Alleinverkauf aus folgenden renommirtesten
Fabriken für Ost- und Westpreußen übertragen, und zwar:

von Steinway & Sons in New-York Nachf. Braunschweig.

Diese, bis jetzt als die besten anerkannten Instrumente sind in Amerika und Europa, zu-
lezt in Paris mit 35 ersten Prämiern belohnt. Die ausgezeichnete Construction, verbunden mit einer
großartigen Fülle des Tones, übertrifft alles bisher Gesieherte. Augenblicklich sind von dieser
Firma Concert- und Salon-Flügel 7½ Oct. mit überliegenden Saiten und Patent-Agraffen-Arrange-
ment bei mir aufgestellt. C. Bechstein in Berlin, Hoflieferant, dessen Instrumente auf der
Pariser Industrie-Ausstellung mit der silbernen Medaille gekrönt wurden. Für diese Instrumente
habe ich den Alleinverkauf für Danzig und Umgegend. Von Julius Blüthner in Leipzig,
Hof-Pianoforte-Fabrikant, gleichfalls mit der silbernen Medaille gekrönt. Von Winkel &
Templer in Leipzig, Inhaber der Preis-Medaille.

Reben diesen Instrumenten führe ich nach wie vor die Pariser, Stuttgarter
und Dresden-Fabrikate in großer Auswahl, deren anerkanntes Renommée und Solidität
bereits allgemein bekannt ist. Außerdem beschaffe ich noch viele Instrumente, darunter symmetrisch
gebaute mit überliegenden Saiten, und namentlich billige Flügel, für deren Güte ich jede gewünschte
Garantie zu leisten im Stande bin.

Ich beeubre mich vorstehende Instrumente bestens zu empfehlen und erlaube mir noch, meine
seit einer Reihe von Jahren im besten Renommée stehenden Pianos eigner Fabrik nach den in Paris
kennen gelernten wesentlichen Verbesserungen in Erinnerung zu bringen. (4029)

Hugo Siegel, Pianoforte-Fabrikant, Danzig, Heiligegeistg. 118.

Winter-Mäntel

in den neuesten Fäcons, sowie die modernsten Mäntelstoffe von der Elle und die dazu passenden
Garnirungen empfehlt in großartiger Auswahl außerordentlich billig.

Josef Lichtenstein.

Bei Einkauf von Stoff zu Mänteln werden selbe auf das Vortheilsteste nach den
neuesten Fäcons bei mir gratis zugeschnitten. (8338)

Schwarze Seidenstoffe

zu Kleidern und Mänteln von den billigsten bis zu den schwersten Qualitäten.
Als außergewöhnlich preiswürdig:

5/4 breite Lassette von 27 1/2 Sgr an

1 1/4 bo. do. 1 fl. 10 Sgr empfiehlt

Josef Lichtenstein, Langgasse No. 28.

C. HESS,

Breitgasse No. 93.

Empfiehlt meine Umdänderungen - Anfertigung der gewöhnlichen Percussions - Gewehre zu den
neuesten Hinterladungs-Systemen. Es stehen von allen der neuesten Systeme in allen Gattungen
Waffen stets auf Lager. Hinterladungs-Doppelflinten nach Pariser Ausstellungs-Modellen
gearbeitet, mit eleganter schöner Arbeit, ca. 80 bis 90 Thlr., stehen Jagd- und Kunstsfreunden zur
gefälligen Ansicht. Percussions-Waffen werden bedeutend unter dem Kostenpreise verkauft. Schweizer
Säbels, Bündnadeln, Schnellade, Revolver, Flöbert, und Taschenbüchsen. Alle Jagd- und
Vergnügungs-Waffen. Jagdattile, englisch Bulver, Bleischrot, Bündnöhren in allen Füllungen,
gesäulte und ungefüllte Patronen zu allen Geschossen. Neubestellungen und Reparaturen werden in
Waffen, sowie Säbel und Messer &c. geschliffen und poliert, auch jede Gravirarbeit prompt
ausgeführt. (8798)

Calendarium perpetuum.

Ein kleiner immerwährender Kalender von Metall, ächt vergoldet, an der Uhrkette tragbar,
zeigt auf der einen Seite den Monat, den Sonnen-Auf- und Untergang, die Tages- und Nachtläufe,
auf der andern Seite die Wochentage und den Datum genau an, und es darf die erste Seite nur
einmal monatlich, die zweite Seite wöchentlich nur einmal gestellt werden. Die Leipziger Illustrierte
Zeitung hat dieser neuen Art eines Kalenders eine ausführliche Besprechung gewidmet. Preis 15 Sgr.

(8794)

Bei Th. Auhuth, Langenmarkt No. 10.

Hôtel du Nord in Danzig,

Langenmarkt No. 19,

empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum durch anerkannt vorzügliche Küche, prompte Bedie-
nung und billige Preise. (8579)

Carl Julius Dirschauer.

Hôtel du Nord.

Zum gefälligen Abonnement an der table d'hôte lade ich hiermit ergebenst ein.
Diners und Soupers in und außer dem Hause werden auf Bestellung bestens ausgeführt.
(8753)

Carl Julius Dirschauer.

Königl. Preuß. Lotterie.

Antheile zu der am 19. October begonne-
nen Ziehung der 1. Klasse verkaufen

1/4 1/8 1/10 1/22 1/64

Alles auf gedruckten Antheilscheinen. (8738)

Auch offeriren wir Originalloose,
das Viertel 20 fl.

Die bereits gezogenen Gewinne der
von uns oder anderweitig entnommenen
Loose 4. Klasse zahlen wir gegen entspre-
chende billige Provision sofort aus.

Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- u. Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Echte italienische Maronen,
Magdeburger Sauerfohl,
Teltower Rübchen, böhm-
ische Linsen, empfiehlt (8774)

A. Fast, Langenmarkt 34.

Beste frische Rüb- und Rüebnchen offerirt

ab hier und frei den Bahnhöfen der Ostbahn

Theodor Friedr. Jantzen,

(8764) Vorstädtischen Graben No. 45,

Eingang von der Mälzergasse.

Biechwaagen, Decimawagen, Kassebrennma-
schinen, Wurststopfmaschinen, Stangendesmer,
Färbenmühlen, Baubeschläge, in allen Dimensionen
vorrätig. Reparaturen werden nur gut ausge-
führt. Mackenroth, Schlossermeister,

(8751) Fleischergasse No. 88.

Restaurateuren und Wiederverkäufern empfiehlt
mein reichhaltiges Lager von guten und
abgelagerten Mittel-Cigarren in verschiedenen

Marken. Jede Marke in sauberer Packung und

Arbeit, sowie preiswerther Waare. (8822)

Wilhelm Arndt,

Mahlstraße Gasse No. 5b,

vis-à-vis der Papierhandlung von Lorenz.

Euler's Leihbibliothek,

Heiligegeistgasse No. 124. (4642)

Die w'fe feine Fleischwaren- Handlung

von N. Alexander, 2. Damm 13,

empfiehlt ihren Vorrath frischer und geschma-
ckerlicher Waare, als: Salami, Cervelat,

Trüffel, Knoblauch, Gewürz, Leber,

kleiner Wiener und Frauentächter Würste,

Robes u. abgelochtes Pöckel- u. Rauchfleisch,

Pöckel- u. Wäucherzungen, Ronlade, täglich

frisches Klops- u. Beefsteakfleisch &c. &c.

Austräge nach auswärts werden

prompt und reell gegen Postvorschuß

ausgeführt. (8804)

Weichselneunaugen

empfiehlt schon- und süßweise

Gustav Thiele, Heiligegeistgasse No. 72.

Neuschateller Käse erhält u. empfiehlt

W. J. Schulz, Langgasse No. 54.

Eugen A. Wiszniewski,

Pianoforte-Fabrik und Magazin,

Langgasse No. 35. (8675)

Cotillon - Gegenstände,

ganz neue Sachen, empfiehlt

Wilhelm Homann, Heiligegeistgasse 4.

Auswahl-Sendungen werden nach auswärts

gemacht. (8776)

Eine Gastwirtschaft mit 13 Morgen Land,

bester Ader, allein in einem Kirchdorf ge-
legen, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, ist

Bertholfs wegen für 4800 fl. zu verkaufen.

Näheres erheilt Herr Teskaff, Faulgraben 9b.

Eine geprüfte Sprachlehrerin gibt englischen,

französischen und italienischen Unterricht. Ä-
heres in der Expedition d. Btg. unter No. 84/3.

Es werden noch einige Theilnehmer zu einer

1/2-2 Uhr-Morgenfahrt von Langefuhr nach

Danzig gewünscht. Näheres in Langefuhr bei

II. H. Zimmermann. (8775)

Der Unterzeichnete gedenkt in diesem Winter —
vom 2

Beilage zu No. 4510 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 26. October 1867.

Über den Einfluß der populären Medizin.
(Auszug aus einem im Gewerbeverein von Dr. Korn gehaltenen Vortrage.)

Die populäre Medizin ist bei uns noch nicht so populär, wie sie es sein sollte und schon ist behauptet werden, daß ihre Aufgaben vielfach verlaufen sind und daß dieses Verlennen mancherlei Schaden angerichtet habe. Namentlich sind Voss' Arzt in der „Gartenlaube“ und sein Buch „vom gesunden und kranken Menschen“, weil sie spezielle Pathologie d. h. die Lehre von den Symptomen und dem Verlaufe der Krankheiten behandeln, nicht ohne Anfechtung geblieben; denn es wird nicht mit Unrecht behauptet, daß „die Verbreitung pathologischer und therapeutischer Kenntnisse von der populären Medizin ausgeschlossen bleibet müsse, weil das Studium derselben eine Quelle dauernder oder vorübergehender Krankheitshypochondrie bilden und den wirklich Kranken die Unbefangenheit in der Darstellung ihrer Beschwerde raubt“. Reihen wir indeß die Gebiete an einander, die als unbestrittenen Domänen der populären Medizin gelten, so finden wir, daß ein jedes dieser Gebiete immer mehr verbotes Land annectirt. Zu den unbestrittenen Domänen der populären Medizin werden gerechnet: die Diätetik oder Gesundheitspflege und die Lehre von der Verhütung der Krankheiten, besonders epidemischer, welche gestützt auf Anatomie und Physiologie d. i. die Lehre vom Bau und den Functionen der Organe des Körpers, also daun die Lehre über die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Durch die rationelle Begründung der diätetischen und prophylactischen Vorschriften in immer weiterem Umfange wachsen diese populären Gebiete einerseits an, andererseits bilden die vielfachen neuen Entdeckungen z. B. über Abhängigkeit gewisser Krankheitsformen von thierischen und pflanzlichen Parasiten u. s. w. den Sizom, der von dem verbotenen Laude immer mehr abröhrt. Trotzdem nun Voss in der Popularisierung der Medizin zu weit gegangen sein mag, so gebührt ihm doch das unbestreitbare Verdienst, als Pionier eine breite Bahn gebrochen zu haben, die seine Nachfolger immer zugänglicher machen werden. Er hat wie ein Gewittersturm die Lust von einer Menge von Vorurtheilen gereinigt und durch seine Artikel in der „Gartenlaube“ gefundene Anschauungen weit hin verbreitet. Daß diese Artikel so vielen Anklang finden und gefunden haben, zeigt, daß sie einem wahren Bedürfnisse des Publikums begegnen, dem Bedürfnisse nach Aufklärung in medizinischen Dingen, nach Belehrung über sein Verhalten bei Krank- und Gesundsein. Einen ganz besonders wohlthätigen Einfluß muß die Verbreitung der populären Medicin auf das Verhältniß des Publikums zu den Ärzten haben. Wie die Verhältnisse jetzt noch liegen, können leider nur Ärzte die wirklichen Leistungen der Ärzte beurtheilen, weil es dem Publikum an den zu einem richtigen Urtheil nothwendigen medicinischen Vorkenntnissen fehlt. In noch zu spärlichem Maße ist ihm zu richtiger Beurtheilung Anleitung gegeben. Nach Form und Inhalt genügbare populäre Schriften finden sich noch nicht genug und haben noch nicht allgemein genug verdienten Eingang gefunden. Dazu kommt die Geheimnisskrämerei der Ärzte und die Meinung, daß das Publikum trotz populärer Schriften, trotz Belehrung und Anleitung ein richtiges Urtheil nicht gewinnen werde. Aber eben so wenig, wie es einem Minister zusteht, den Abgeschiednen zuzurufern: „Von der Politik versteht Ihr nichts, das verstehen nur wir, die Eingeweihten und Fachmänner“, eben so wenig Berechtigung hat es, bei den Richtärzten den beschämten Unterthanenverstand anzunehmen und zu unterhalten. Unberechtigte Bevorwürfung schadet stets und auf allen Gebieten, sowohl den Bevormundeten als den Vormündern. Aus Mangel an Kenntniß wird das Publikum bei seiner Beurtheilung des Arztes durch Nebensächliches und Unwesentliches bestimmt: „Wie er sich räuspert, und wie er spricht“, Aeußerlichkeiten, sein Benehmen, das ist gewöhnlich das vorzüglich Entscheidende und Bestimmende. Daher denn auch so oft die ungerechtesten Beurtheilungen und Beurtheilungen von Richtärzten den Ärzten gegenüber. Nicht selten verehrt es nur das selbst geschaffene goldene Kalb. Dem gewöhnlichen Einwand gegen die Belehrung des Volkes und die Verbreitung populärer medizinischer Schriften, daß dadurch ein Halbwissen genährt werde, welches das Urtheil eher verwirre als kläre, begegnet der Ausdruck Vaco de Verulam's: „Wird die Philosophie oberflächlich abgeschrifft, so wendet sie von Gott ab, wird sie tiefer geschöpft, so führt sie zu ihm zurück“ (philosophia obiter libata a deo abducit, profundius hausta ad eum reducit). In jener Befürchtung vor den Folgen oberflächlicher Beschäftigung der Laien mit der Medizin liegt sicherlich nicht die Aufforderung, sich gar nicht um sie zu kümmern und damit sich jedes selbstständigen Urtheils über ärztliche Leistungen zu enthalten und zu begeben, als vielmehr sich ein gründlicheres und richtigeres Urtheil durch eifrigeres und fleißigeres Beschäftigen mit derselben zu verschaffen. In unsern Schulen wird der Bau und die Funktionen der Pflanzen und ihrer einzelnen Theile gelehrt. Warum aber die Lehre vom Bau des Menschen und den Functionen seiner Organe nicht gelehrt wird, somit der Mensch der Pflanze nachstehen soll, ist nicht recht einzusehen. Die Unwissenheit in dieser Beziehung übersteigt alles Erstaunte.

Berliner Fonds-Börse vom 25. October.

		Dividende v. 1866.				Preußische Fonds.		Kur.-u.-R.-Rentenbr.		Wechsel-Cours vom 24. Octbr.			
Eisenbahn-Aktien.		Nordb., Friedr. Wilh.	4 $\frac{1}{2}$	4	94 $\frac{1}{2}$ b3 u G	Grefw. Anl.	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$ b3	4	90 $\frac{1}{2}$ b3	Amsterdam kurz	3	143. b3
Düsseldorf.		—	—	4	30 B	Staatsanl. 1859	5	102 $\frac{1}{2}$ b3	4	90 $\frac{1}{2}$ b3	do. 2 Mon.	3	142. b3
Maastricht		—	—	4	196 b3 u G	do. 50/52	4	89 $\frac{1}{2}$ b3	4	89 $\frac{1}{2}$ b3	Hamburg kurz	2	151. b3
Amsterdam-Notted.		4 $\frac{1}{2}$	4	102 B	do. 54, 55, 57	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$ b3	4	91 $\frac{1}{2}$ b3	do. 2 Mon.	2	150. b3	
Bergisch.-Märk.		4 $\frac{1}{2}$	4	142 b3	do. 1859	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$ b3	4	90 $\frac{1}{2}$ b3	London 3 Mon.	2	162. b3	
Berlin-Aholt.		8	4	218 $\frac{1}{2}$ G	do. 1853	4	89 $\frac{1}{2}$ b3	5	101 $\frac{1}{2}$ b3	Paris 2 Mon.	2	81 $\frac{1}{2}$ b3	
Berlin-Hamburg		9	4	156 b3	do. 1867	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$ b3	5	116 B	Wien-Dörf. B. 8 $\frac{1}{2}$ G	4	81 $\frac{1}{2}$ b3	
Berlin-Potsd.-Magdeburg.		16	4	218 $\frac{1}{2}$ b3	Staats-Schuld.	3 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$ b3	5	101 $\frac{1}{2}$ b3	do. do. 2 M.	4	56. 26 G	
Berlin-Stein.		8 $\frac{1}{2}$	4	135 $\frac{1}{2}$ b3	Staats.-Pr.-Anl.	3 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$ b3	5	101 $\frac{1}{2}$ b3	Augsburg 2 M.	4	56. 24 G	
Böhmen-Bestbahn.		5	5	57 $\frac{1}{2}$ b3	Kur.-u.-R.-Schuld.	3 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$ b3	5	101 $\frac{1}{2}$ b3	Leipzig 8 Tage	4	99 $\frac{1}{2}$ G	
Bresl.-Schw.-Trebb.		9 $\frac{1}{2}$	4	132 $\frac{1}{2}$ b3	Berl. Stadt.-Dörf.	5	96 $\frac{1}{2}$ b3	5	101 $\frac{1}{2}$ b3	do. 2 Mon.	4	99 $\frac{1}{2}$ G	
Brieg-Reiche		5 $\frac{1}{2}$	4	92 b3	do. do.	4 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$ b3	5	101 $\frac{1}{2}$ b3	Frankfurt a. M. 2 M.	3	56. 26 G	
Cöln-Winden		9 $\frac{1}{2}$	4	140 b3	Russ.-engl. Anl.	5	76 G	5	101 $\frac{1}{2}$ b3	Petersburg 3 Woch.	7	92 $\frac{1}{2}$ b3	
Cöln-Oderbahn (Wilh.)		2 $\frac{1}{2}$	4	73-72 $\frac{1}{2}$ b3	do. do.	5	86 $\frac{1}{2}$ b3	6	100 $\frac{1}{2}$ b3	do. 3 Woch.	7	90 $\frac{1}{2}$ b3	
do.		Stamm-Pr.	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	Ostpreuß. Pfödbr.	3 $\frac{1}{2}$	77 G	6	100 $\frac{1}{2}$ b3	Warschau 8 Tage	6	83 $\frac{1}{2}$ b3	
Endwieg.		5	5	88 G	do. do.	4	83 $\frac{1}{2}$ G	6	100 $\frac{1}{2}$ b3	Bremen 8 Tage	4 $\frac{1}{2}$	110 $\frac{1}{2}$ b3	
Bresl.-Bebach		10 $\frac{1}{2}$	4	149 $\frac{1}{2}$ G	Pommersche	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$ b3	do. do.	1862	5	86 b3		
Magdeburg-Halberstadt		14	4	183 B	do.	4	87 b3	do. do. 1864	5	87 $\frac{1}{2}$ b3	do. do. 1864	5	84 $\frac{1}{2}$ B
Mainz-Ludwigshafen		20	4	254 $\frac{1}{2}$ b3	Pofensche	4	—	do. do.	1862	5	86 b3		
Kleinenburger		7 $\frac{1}{2}$	4	125 $\frac{1}{2}$ b3	do.	4	—	do. do.	1864	5	84 $\frac{1}{2}$ B		
Niederschl.-Märk.		4	4	88 $\frac{1}{2}$ B	do.	4	—	do. do.	1864	5	84 $\frac{1}{2}$ B		
Niederschl.-Sprengbahn		5	4	80 $\frac{1}{2}$ G	do.	4	—	do. do.	1864	5	84 $\frac{1}{2}$ B		
Dörf.-Comm.-Anh.		8	4	107 B	do. neue	4	82 $\frac{1}{2}$ b3	do. do.	1862	5	86 b3		
Berliner Handels-Gesell.		8	4	107 B	do. neueste	4	—	do. do.	1862	5	86 b3		
Deutsch.-Credit.		5	5	71-72 $\frac{1}{2}$ b3	do. do.	4	90 $\frac{1}{2}$ b3	do. do.	1862	5	86 b3		

Bank- und Industrie-Papiere.

		Dividende v. 1866.				Preußische Fonds.		Ausländische Fonds.		Wechsel-Cours vom 24. Octbr.	
Dividende v. 1866.		3 $\frac{1}{2}$				Grefw. Anl.	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$ b3	Defferr. Metall.	5	45 $\frac{1}{2}$ b3 u G
Eisenbahn-Aktien.		Nordb., Friedr. Wilh.	4 $\frac{1}{2}$	4	94 $\frac{1}{2}$ b3 u G	Staatsanl. 1859	5	102 $\frac{1}{2}$ b3	do. Rat. Anl.	5	53 $\frac{1}{2}$ b3 u G
Düsseldorf.		—	4	30 B	do. 50/52	4	89 $\frac{1}{2}$ b3	do. 1854 Pfödbr.	4	58 G	
Maastricht		—	4	196 b3 u G	do. 54, 55, 57	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$ b3	do. Creditloose	—	68 $\frac{1}{2}$ B	
Amsterdam-Notted.		4 $\frac{1}{2}$	4	102 B	do. 1859	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$ b3	do. 1860 Pfödbr.	4	66 $\frac{1}{2}$ b3 u G	
Bergisch.-Märk.		4 $\frac{1}{2}$	4	142 b3	do. 1867	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$ b3	do. 1864 Pfödbr.	5	40 G	
Berlin-Aholt.		8	4	218 $\frac{1}{2}$ G	Staats-Schuld.	3 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$ b3	do. do.	1864	5	40 G
Berlin-Hamburg		9	4	156 b3	Staats.-Pr.-Anl.	3 $\frac{1}{2}$	116 B	do. do.	1864	5	86 b3
Berlin-Potsd.-Magdeburg.		16	4	218 $\frac{1}{2}$ b3	Kur.-u.-R.-Schuld.	3 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$ b3	do. do.	1864	5	86 b3
Berlin-Stein.		8 $\frac{1}{2}$	4	135 $\frac{1}{2}$ b3	Berl. Stadt.-Dörf.	5	101 $\frac{1}{2}$ b3	do. do.	1864	5	84 $\frac{1}{2}$ B
Böhmen-Bestbahn.		5	5	57 $\frac{1}{2}$ b3	do. do.	4 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$ b3	do. do.	1864	5	84 $\frac{1}{2}$ B
Bresl.-Schw.-Trebb.		9 $\frac{1}{2}$	4	132 $\frac{1}{2}$ b3	Russ.-engl. Anl.	5	76 G	do. do.	1864	5	84 $\frac{1}{2}$ B
Brieg-Reiche		5 $\frac{1}{2}$	4	92 b3	do. do.	5	86 $\frac{1}{2}$ b3	do. do.	1864	5	84 $\frac{1}{2}$ B
Cöln-Winden		9 $\frac{1}{2}$	4	140 b3	Ostpreuß. Pfödbr.	3 $\frac{1}{2}$	77 G	do. do.	1864	5	84 $\frac{1}{2}$ B
do.		Stamm-Pr.	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	Pommersche	3 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$ b3	do. do.	1864	5	84 $\frac{1}{2}$ B
Endwieg.		5	5	88 G	do.	4	87 b3	do. do.	1864	5	84 $\frac{1}{2}$ B
Bresl.-Bebach		10 $\frac{1}{2}$	4	149 $\frac{1}{2}$ G	Pofensche	4	—	do. do.	1864	5	84 $\frac{1}{2}$ B
Magdeburg-Halberstadt		14	4	183 B	do.	4	—	do. do.	1864	5	84 $\frac{1}{2}$ B
Mainz-Ludwigshafen		20	4	254 $\frac{1}{2}$ b3	do.	4	—	do. do.	1864		

So eben traf bei uns ein:

Schiller's sämtliche Werke

(vollst. Origin.-Ausg.) in 12 Bänden Preis nur 1 Thaler.

Bestellungen durch Posteinzahlung (Dat. vom 25.10. 67) werden umgehend franco effectuirt.

Neumann-Hartmann's Buch-, Kunst- & Musikalien-Handlung in Elbing.

Großer Journalzirkel, Musikalien-Leih-Institut, Lager von Kupferstichen, Holzdruckbildern. Auch die anderen deutschen Klassiker in sehr billigen Ausgaben (Goethe's Werke, 12 Bde. 2 Thlr., Lessing's Werke 6 Bde. 1 Thlr., Gellert's Werke 10 Bde. 1 Thlr.) halten wir stets in eleganten Einbänden vorrätig und gewähren bei größeren Einkäufen angemessenen Rabatt. (8769)

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreis-Gericht zu Neustadt B.-Pr., den 15. September 1867.

Das den Gutsbesitzer **Heinrich Albert** und **Albertine Pieper**'chen Cheleuten gehörige adelige Gutsartheil Lebno No. 132 Littr. a, abgeschäft auf 32,903 R. 21 Igr. 6 A., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai 1868,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (7521)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Lübeck, den 18. Juni 1867.

Das dem Gutsbesitzer **Wilhelm Thümmler** jetzt zur **Wilhelm Thümmler'schen Concursmaße** gehörige Gut Radomino No. 1, abgeschäft auf 48,009 R. 3 Igr. 4 A., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1868,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: der Rittergutsbesitzer **Nöderich v. Nöde** und die **Marianna Kasprowska**, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3264)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn, den 5. Juli 1867.

Das den **Johann und Marianna Lewandowski'schen** Cheleuten gehörige Grundstück Bielsk No. 2, von etwa 130 Morgen 138 R. Ruthen, abgeschäft auf 6135 R. 11 Igr. 8 A., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. März 1868,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5467)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Marienburg, den 20. September 1867.

Das den Besitzer **Albert und Pauline Pauli'schen** Cheleuten gehörige Grundstück Grünhagen No. 3, abgeschäft auf 5539 R. 11 Igr. 10 A., soll

am 22. April 1868,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte **Michael Pomierski** resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (7570)

Wein-Auction.

Dienstag, den 29. October, Vormittags 10 Uhr, wird die am 22. October nicht beendigte Auction in dem in der Milchkanngasse belegenen Speicher, „die Milchmagd“, fortgesetzt und kommen dabei noch zum Verkaufe: (8699)

circa 1400 Fl. Rothweine, feinstre Marken,

= 500 Fl. Weißweine,

Gerlach. Ehrlich.

Ein hier in bester Lage der Stadt stehendes Geschäftshaus, in dem eine Reihe von Jahren ein rentables Manufactur-Waren-Geschäft ist, soll folglich entweder verkauft oder verpachtet werden; es eignet sich auch zu jedem anderen Unternehmen, da bedeutende Räumlichkeiten für Wohn- und Geschäftsgelegenheiten für jede Branche genügend vorhanden sind. Destillateure finden einen zur Destillation eingerichteten Keller.

Das Weitere können Rezipienten vom Kaufmann Herrn **J. B. Mayer** hier erfahren.

Mewe, im October 1867. (8788)

Kölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft COLONIA.

Wir beehren uns mitzuteilen, daß, nachdem Herr **Theodor Berger** in Königsl. Berg mit dem heutigen Tage von unserer Hauptagentur daselbst zurückgetreten ist, wir an seiner Stelle die Herren

Herrmann Riebensahm & Carl Bieler

in Firma: **Riebensahm & Bieler**

daselbst zu unsern Hauptagenten ernannt haben.

Köln, den 18. October 1867.

Der Verwaltungsrath:

v. Wendelstadt.

Der Director:
Mussard.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Veröffentlichung empfehlen wir uns zur Vermittelung von Versicherungen bei der **Kölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft COLONIA** bestens, wie wir uns zu jeder Auskunft gern bereit erklären.

Königsberg, den 18. October 1867.

Die Hauptagentur der COLONIA: Riebensahm & Bieler.

Victor Lietzau, Danzig. Große Niederlage

von **J. Voelke's Universalnähmaschinen** für den Familiengebrauch, **Deutsche Wheeler & Wilson Nähmaschinen** für den Familiengebrauch, **Ginger'sche Nähmaschinen** für Leder- und Lederarbeiten, **Grover & Baaker Nähmaschinen** zu Garniturarbeiten;

Handnähmaschinen

in allen Systemen, mit einem und zwei Fäden arbeitend. Amerikanische Handnähmaschinen in den besten Systemen. **Stuttgarter Handnähmaschinen**. Neue Kettenstich-Apparate sind vorrätig und können an jeder Nähmaschine befestigt werden. (8706)

Knopfloch-Maschinen werden geliefert.

Garantie 2 Jahre. Unterricht gratis. Credit bewilligt.

Grünberger Weintrauben,

das Brutto-Pfund 3 Igr., Backobst: Pfirsamen 3½ Igr., geschält 7 Igr., Birnen 2½ und 3 Igr., gefüllt 6½ Igr., Apfel 5 Igr., gefüllt 7½ Igr., Pfirsamen-Mus 3½ und 5 Igr. pr. Pf., Wallnüsse 2½ und 3 Igr. per Schod, 63er Roth- und Weißwein, 8½ Igr. per Quart, 8 Igr. per Flasche, Alles inkl. Gebinde, Flaschen und Emballagen. (8568)

Gustav Sander in Grünberg i. Schles.

Dr. Balz's Potsdamer Balsam Verschluß O der Flaschen.

Verschluß O der Flaschen.

bekannt u. bewährt nach vielfachen Prüfungen von Koryphäen der Wissenschaften, fortdauernd empfohlen, hat sich derselbe nach 23jährigem Bestehen einen großen Wirkungskreis erworben u. bei vielen Tausenden von Leidenden die günstigsten Resultate erzielt. Derselbe wurde bei allen rheumatisch u. rheumatisch-nervösen Leiden: Podagra, Hexenschuß im Rückgrat, Wadenmuskelkrampf, Ohren-, Zahns- und Kopfreissen mit Erfolg angewendet und als ein vorzügliches Hausmittel bewährt gefunden. Eine Einreibung genügt ferner nach Bädern, anstrengenden Reisen u. Strapazen, dem menschlichen Organismus seine frische Lebensfähigkeit wieder zu geben. Einige Tropfen davon in Wasser gegossen, geben den Bähnen und dem Zahnsfleische ein aromatisches zuträgliches billiges Mundwasser. Preis pr. Flasche 10 Igr.

Alleiniges Dépôt für Danzig in Herrn **E. Schleusener's** Apotheke. Der Fabrikant: **J. C. Lehmann**, königl. u. prinzlicher Hoflieferer, Potsdam.

Viliale Berlin: Paul Lehmann, Friedrichstr. No. 163. (7853)

Beste starke Verladungssäcke

sind stets zu haben bei

Julius Retzlaff, Fischmarkt No. 15.

Verkauf von Obstbäumen.

Da ich meine Baumschule ganz eingehen zu lassen beabsichtige, so verkaufe ich von jetzt ab: Birnen zu 12½ Igr., Apfel und Kirschen zu 10 Igr., Pfirsamen zu 7½ Igr., in schönen, tragbaren Hochstämme und guten edlen Sorten. Außerdem offeriere ich mehrere Tausend veredelter aber noch nicht tragbarer Obststämme in verschiedenen Stärken zu sehr billigen Preisen; einige Tausend Apfel-Wildlinge à Schod 10 Igr. und mehrere hundert Obststämme ohne Namen pro Stück 5 Igr.

Tempelburg bei Danzig. (7845)

H. Rosoll.

Eine Holländer Windmühle mit allen Utensilien, in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden und 22 Morgen Land, Wiesen und Obstgarten, ist Familienverhältnisse wegen unter vortheilhaftem Bedingungen folglich zu verkaufen. Näheres bei Herrn **Job. Mierau sen.**, Königsberger Thorstraße No. 4 in Elbing. (8099)

Zur Aufnahme von ländlichen Taxen empfiehlt sich **A. Grischow**, Gigantenberg, kgl. vereidigter Kreisstaator.

Comtoir: Langgasse No. 4. (8645)

Matten, Mäuse, Wanzen, Schaben, Franzosen (Blatta orientalis), Motten u. vertilge mit sichtlichem Erfolge und 2jahr. Garantie. Auch empfehle meine Präparate zur Vertilgung qu. Ungeziefers. (3380)

Wih. Dreyling, Königl. app. Kammerjäger, Heiligegeistgasse 60, vis-a-vis d. Gewerbeh.

4 Stück große frische Rehe sind zu verkaufen bei

Franz Roesch. (8742)

Bezüglich gut conservirten 1866er Völkering offerire sehr billig.

F. W. Lehmann, Comtoir: Hundegasse No. 124. (8649)

Niederlage von Grünberger Weintrauben bei

C. W. H. Schubert, Hundegasse No. 15. (7856)

R. H. Volkmann's

Haarschneide- und Frisir-Salon,

Mazlau'sche Gasse, Ecke der Langgasse.

Haarschneiden 2½ Igr. Frisuren 2½ Igr.

Mit Anwendung der rotirenden Kopfsäulen.

Für den Verkauf eines couranten Artikels am Orte wird ein thätiger solider Agent gesucht.

Rezipienten werden ersucht, ihre Adresse nebst Angabe der Referenzen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 8709 niederzulegen.

Gegen aufgesprungene Frostbeulen und veraltete Frostübel

empfiehlt wieder zu Anfang dieses Winters seine seit vielen Jahren anerkannte Frostpomade, welche schnell und sicher die erfrorene Glieder, Hände, Füße u. Ohren ic. heilt, das lästige Jucken, das Entstehen des Frostes ist in einer Nacht verschwunden, à Krude 5 und 10 Sgr. Gefällige Aufträge von außerhalb werden mit gewohnter Sorgfalt prompt ausgeführt.

Adolph Büchner, prakt. Hühneraugen-Operateur, Schmiedegasse No. 15, am Holzmarkt. (8801)

Wiederholte Anerkennungen aus ehrenhaften Quellen.

Schwed a. D., 5. September 1867. Seit 6 Jahren lag ich an Nervenmäuse und gänzlicher Verdauungsunfähigkeit so sehr darunter, daß ich mich fast gar nicht von der Stelle führen konnte. Durch Ihr Malzextrakt-Gefülltsbier, das der Herr Oberstabs- und Regimentsarzt Dr. Hennet, der mich behandelte, mir verordnete, bin ich Gottlob nun so weit wieder hergestellt, daß ich mich frei bewegen und wieder alle Speisen genießen kann. Ich habe die feste Überzeugung, daß der Genuss Ihres Malzextrakts mich vom sicheren Tode gerettet hat. Da ich ohne dies Gefülltsbier jetzt gar nicht mehr leben kann ic. folgt Bestellung. Frau Ober-Steuer-Inspector Schleich. — Dem Genuss Ihrer vorzüllichen Malz-Gefüllts-Chocolade verdanke ich Leben und Gesundheit; ohne diese gehörte ich nach dem Urteil des Arztes zu den längst Vergessenen. C. Meyer, Klosterstr. 101 in Berlin. — Die wohlthätige Kraft dieser Malz-Heil-Nahrungsmittel des Herrn Hofflieferanten Johann Hoff in Berlin ist hervorragend, daß jeder sie empfindet, der sich ihrer bedient. Ihr Werth erscheint aber dann ganz besonders, wenn plötzlicher Witterungswechsel eintritt und seine übeln Folgen dieselben als beste Zuflucht erkennen lassen.

Die aromatische Malzpomade dient zur Erhaltung, Verschönerung und Festigung der Haare und stärkt die Kopfhaut. 1. fl. 15 Sgr. und 10 Sgr.

Vor Fälschung wird gewarnt. Von sämmtlichen wertberühmten Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten halten stets Lager:

Die General-Niederlage bei A. Fast, Bangenmarkt No. 34, F. G. Gossling, Sopen- u. Portehausengasse-Ecke No. 14 in Danzig und J. Stelter in Pr. Stargardt. (7804)

Eine 8 Tage gehende englische Uhr mit Glockenspiel ist Paradiesgasse No. 22 zu verkaufen.

Eine im besten Gange und gut gelegene Restaurierung ist eingetretener Verhältnisse wegen an einen gediegenen Restaurateur zu verpachten. Zur Uebernahme ca. 1000 R. erforderl. Adr. unter No. 8800 in der Exped. dies. Ztg.

Das Haus Hundegasse No. 13 mit Ladenrichtung ist zu verkaufen oder zu vermieten. Näheres dafelbst. (8795)

Bestellungen auf trocknes starkes sichtenes Klobenbrennholz werden angenommen 1. Damm No. 18. (8802)

Ein Schweizer, Käsefabrikant, sucht in der Umgegend von Danzig oder Elbing eine Milchpacht. Caution kann geleistet werden. Gefällige, umgebende Öfferten mit Angabe des Milchpreises und Quantum der Milch bitten man unter der Adresse C. B. G. poste restante Garnsee W. Pr. zu senden. (8720)

Stellensuchenden Herren u. Damen werden von Neujahr je nach Qualification gute Stellen vermittelt; um baldige Aufträge bitten, welche prompt ausgeführt werden, das Haupt-Placements-Bureau, Poggendorf No. 22.

P. Pianowski in Danzig.

Eine concess. Gouvernante, mit d. vorz. Zeugnissen über ihre fröhliche Wirthschaft, die in allen Schulwissenschaften, wie im Franz., Engl. u. d. Deutl. gründlichen Untericht ertheilt, sucht ein Engagement. Gef. Off. sub A. Z. 100 werden franco erb. Königsberg, O. P., poste restante.